

Wohnungsnotfälle in Rheinland-Pfalz am 30. September 2019

Ergebnisse der dritten Erhebung zur integrierten Wohnungsnotfallstatistik

Wohnungsnotfallstatistik in Rheinland-Pfalz	2
Methodische Vorbemerkungen und Hinweise	2
Definitionen und begriffliche Abgrenzung.....	2
Datenbasis und Erhebungsgrundlage	4
Qualitätssicherung	7
Umfang der Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz	7
Soziodemografisches und sozioökonomisches Profil der wohnungslos gemeldeten Personen	9
Geschlechter- und Altersstruktur.....	9
Staatsangehörigkeit der erwachsenen wohnungslos gemeldeten Personen	12
Lebens- und Haushaltsformen	15
Einkommens- und Erwerbssituation.....	17
Unterbringungssituation: Art und Dauer der Unterbringung	19
Regionale Struktur der Wohnungslosigkeit	23
Schlussbetrachtung	25
(Tabellen-)Anhang	26

Wohnungsnotfallstatistik in Rheinland-Pfalz

Um die Situation und den Hilfebedarf im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz abschätzen zu können, hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie das Statistische Landesamt beauftragt, jährlich auf freiwilliger Basis entsprechende Daten bei den Kommunen und den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe zu erheben und aufzubereiten. Perspektivisch soll die bereitgestellte Datenbasis als Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung einer gezielteren sozialpolitischen Planungs- und Handlungsstrategie dienen. Der nachfolgende Bericht fasst die zentralen Ergebnisse der dritten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 30. September 2019 zusammen. Die Publikation gibt Auskunft über den Umfang, den soziodemografischen Hintergrund, die Unterbringungssituation sowie die regionale Verteilung der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen und Haushalte. Darüber hinaus werden mögliche Einschränkungen hinsichtlich der Repräsentativität und somit Interpretierbarkeit der Daten aus dieser freiwilligen Erhebung dargestellt.

Methodische Vorbemerkungen und Hinweise

Definitionen und begriffliche Abgrenzungen

Im Alltagssprachgebrauch wird häufig nicht trennscharf zwischen den Begriffen Wohnungsnotfall, Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit unterschieden. Sie werden im Gegenteil häufig synonym gebraucht, woraus nicht selten Missverständnisse und Fehlinterpretationen resultieren können.

Im Rahmen der Wohnungsnotfallberichterstattung wird eine Person dem Begriff *Wohnungsnotfall* zugeordnet, wenn sie entweder

- (a) wohnungslos ist,
- (b) in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt oder
- (c) von Wohnungslosigkeit bedroht ist.

Als *wohnungslos* gilt, wer weder Eigentümer einer Wohnung ist, noch über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Zu unterscheiden sind vor diesem Hintergrund Wohnungslose, die entweder ordnungsrechtlich oder sozialhilferechtlich erfasst werden.

Zur Gruppe der **polizei- und ordnungsrechtlich erfassten Wohnungslosen** zählen Personen ohne Mietvertrag, die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen auf Basis eines Nutzungsvertrages vorübergehend in eine Normalwohnung eingewiesen sind oder in (Not-)Unterkünften der öffentlichen Hand beherbergt werden. Nicht erfasst werden in diesem Zusammenhang (noch) nicht anerkannte Asylsuchende sowie Personen, die in Spätaussiedlerunterkünften leben. Personen mit abgeschlossenen Asylverfahren, die zum Stichtag noch keinen eigenen Wohnraum gefunden haben und (vorübergehend) in den kommunalen (Asyl-)Unterkünften verbleiben, werden im vorliegenden Bericht zu den Wohnungsnotfällen gezählt.

In die Gruppe der **sozialhilferechtlich erfassten Wohnungslosen** fallen Personen, die durch die freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind oder von diesen betreut werden. Konkret zählen dazu zum einen jene Wohnungslosen, die Plätze in stationären oder teilstationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe belegen, sowie zum anderen solche, zu denen

über ambulante Fachberatungsstellen Kontakt besteht. Ihre Wohnsituation ist zum Beispiel durch eine Unterbringung ohne Mietvertrag gekennzeichnet, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch II oder XII übernommen werden, oder durch einen vorübergehenden Aufenthalt in Anstalten, Asylheimen, Frauenhäusern, Notschlafstellen oder ähnlichen Einrichtungen. Auch Personen, die als Selbstzahler in Billigpensionen leben oder vorübergehend bei Verwandten, Freunden oder Bekannten unterkommen, werden hierunter erfasst. Zudem werden jene Personen dieser Gruppe zugeschlagen, die ohne jegliche Unterkunft sind bzw. „auf der Straße leben“.



Personen, die in *unzumutbaren Wohnverhältnissen* leben oder *von Wohnungslosigkeit bedroht sind* (d.h. vor dem unmittelbaren Verlust ihrer derzeitigen Wohnung stehen), können im Rahmen des vorliegenden Berichts lediglich im Falle eines (Beratungs-)Kontakts zu den freien Trägern abgebildet werden. Die Wohnungsnotfallstatistik nimmt damit lediglich eine Teilgruppe der Wohnungsnotfälle in den Fokus. Die tatsächliche Anzahl der Wohnungsnotfälle wird dementsprechend unterschätzt.¹

¹ Es werden nur diejenigen Personen erfasst, die zum Erhebungsstichtag polizei- und ordnungsrechtlich in kommunalen Unterkünften untergebracht sind und/oder mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe als Klientinnen bzw. Klienten in Kontakt getreten sind.

Über Wohnungslose, die weder ordnungsrechtlich noch sozialhilferechtlich erfasst wurden, (bspw. Obdachlose ohne Kontakt zu Angeboten der freien Träger) können im Rahmen des vorliegenden Berichtes keine Aussagen getroffen werden. Auch dies führt zu einer Unterschätzung des Ausmaßes der Wohnungsnotfälle in Rheinland-Pfalz.

Datenbasis und Erhebungsgrundlagen

Die Daten des vorliegenden Berichtes basieren auf einer zum 30. September 2019 erfolgten Stichtagserhebung.² Gegenüber einer mehrfachen unterjährigen Erhebung bietet das Stichtagsverfahren sowohl Effizienz- (etwa mit Blick auf die finanzielle und zeitliche Belastung der Berichtsstellen) als auch methodische Vorteile (u.a. mit Blick auf die Gefahr von Mehrfachfassungen innerhalb der Zielpopulation). Gleichwohl bringt eine Stichtagserfassung zwangsläufig Nachteile mit sich: So können unterjährige Schwankungen des Umfangs und des Ausmaßes der Wohnungsnotfälle nur unzureichend erfasst werden. Ebenso können äußere, strukturelle Umstände (z.B. saisonale Witterungseinflüsse) die Ergebnisse zum Stichtag verzerren.

Die Datenerfassung erfolgte auf freiwilliger Basis bei der jeweils zuständigen kommunalen Ebene gemäß §§ 6 und 88 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (Verwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, der verbandsfreien Gemeinden und der Verbandsgemeinden) sowie bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe. Eine Übersicht der Einrichtungen der freien Träger wurde zu diesem Zweck durch die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände des Landes Rheinland-Pfalz e.V. bereitgestellt.

Um den Aufwand für die Berichtsstellen möglichst gering zu halten, erfolgte die Datenerfassung auch im aktuellen Erhebungslauf mit Hilfe des Online-Meldesystems IDEV der amtlichen Statistik. Kommunen und freie Träger erhielten separate elektronische Fragebögen, um die jeweils in unterschiedlicher Form vorliegenden Informationen über die betroffenen Personen und Haushalte bestmöglich erfassen zu können. Die Vorgehensweise und das Instrumentarium orientierten sich auch in der aktuellen Erhebung eng an dem etablierten Verfahren des Landes Nordrhein-Westfalen, das auf dieser Grundlage bereits seit 2012 jährlich eine systematische Wohnungsnotfallberichterstattung vorlegt.

Sämtliche Berichtstellen wurden am 20. September 2019 mit Bitte um Teilnahme an der Erhebung - Stichtag 30. September 2019 - angeschrieben. Wie in den Vorjahren lag diesem Anschreiben ein Begleitschreiben des Ministeriums bei. Darüber hinaus erfolgte im Anhang eine Information der Berichtstellen über Art und Umfang der Erhebung sowie die Nutzung des Online-Meldesystems IDEV. Im Rahmen der telefonischen Nachfassaktionen der Vorerhebungen war aufgefallen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl der potenziellen Melder, bei denen zum Stichtag keine Wohnungsnotfälle vorlagen, zunächst keine Fehlanzeige gemeldet hatten. Für eine räumliche und zeitliche Einordnung von Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz ist jedoch auch die Information einer Fehlanzeige von hoher Bedeutung, da diese sich inhaltlich von einer Teilnahmeverweigerung unterscheidet, infolge derer Wohnungsnotfälle bewusst nicht gemeldet werden. Die Erhebungsunterlagen wurden daher im Berichtsjahr 2019 mit deutlichen Hinweisen ergänzt, dass eine fehlende Rückmeldung nicht automatisch mit einer Fehlanzeige gleichzusetzen ist und in jedem Fall eine Meldung von Fehlanzeigen über das IDEV-Formular

² Als Stichtag der Erhebung wurde grundsätzlich der 30. September des jeweiligen Berichtsjahres festgelegt. Sofern der Stichtag auf ein Wochenende fällt, dient in dem betreffenden Jahr der vorhergehende Freitag als Stichtag.

erfolgen soll. Am 22. Januar 2020 wurde ein schriftliches Erinnerungsschreiben samt erneutem Schreiben des Ministeriums versandt. Im Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte Ende März sollte eine telefonische Nachfassaktion den Rücklauf weiter erhöhen. Aufgrund des eingeschränkten Dienstbetriebs sowohl im Statistischen Landesamt als auch in einigen Kommunalverwaltungen im Zuge der Corona-Pandemie wurde diese Nachfassaktion bis Ende April ausgedehnt.

Insgesamt wurden 179 kommunale Ämter³, die für die Unterbringung von Personen nach polizei- und ordnungsrechtlicher Verfügung zuständig sind, angeschrieben, wovon mit Abschluss der Erhebung 150 Rückmeldungen vorlagen. Die Rücklaufquote ist gegenüber der Erhebung 2018 somit von 92,0 auf 83,8 Prozent gesunken.⁴ Von den erfassten Kommunen meldeten 42 eine Fehlanzeige, d.h. diesen Kommunen lagen keine Fälle von Wohnungslosigkeit zum Stichtag vor. Der Anteil der Fehlanzeigen an allen angeschriebenen kommunalen Berichtsstellen lag bei 23,5 Prozent etwas geringer als in den beiden Vorerhebungen aus.

Im Vorfeld der aktuellen Erhebung wurde der Berichtskreis der freien Träger der Wohnungslosenhilfe mit Unterstützung der LIGA Rheinland-Pfalz aktualisiert und letztlich von 83 auf 84 erweitert. Die Rücklaufquote der freien Träger fiel gegenüber 2018 von 96,4 auf 89,3 Prozent. 75 der 84 angeschriebenen Berichtsstellen legten zum Stichtag eine Rückmeldung vor, darunter meldeten neun eine Fehlanzeige. Der Anteil der Fehlanzeigen an allen angeschriebenen Einrichtungen der freien Träger lag mit 10,7 Prozent auf Vorjahresniveau (10,8 Prozent).

T 1 Rücklauf nach Berichtsjahren						
Art der Berichtsstelle	angeschriebene Berichtsstellen	darunter		Rücklaufquote ¹		Fehlanzeigenquote ¹
		Rücklauf	darunter Fehlanzeigen	brutto	netto ²	
Berichtsjahr 2017						
Kommunen	185	150	51	81,1	53,4	27,6
Freie Träger	62	52	3	83,9	79,0	4,8
Berichtsjahr 2018						
Kommunen	187	172	54	92,0	63,1	28,9
Freie Träger	83	80	9	96,4	85,5	10,8
Berichtsjahr 2019						
Kommunen	179	150	42	83,8	60,3	23,5
Freie Träger	84	75	9	89,3	78,6	10,7

1 bezogen auf alle angeschriebenen Berichtsstellen 2 Meldungen abzüglich Fehlanzeigen

³ Gründe für den Rückgang der Anzahl kommunaler Berichtsstellen zwischen den Berichtsjahren 2018 und 2019: Im Laufe der Erhebung 2018 teilte die Stadt Koblenz mit, dass die Zuständigkeit für Wohnungsnotfälle bei lediglich einer Berichtsstelle liegt. Zudem hatten zwischenzeitlich mehrere Verbandsgemeinden im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform fusioniert.

⁴ Fehlende Rückmeldungen gehen sowohl auf die Verwaltung größerer Städte als auch Verbandsgemeinden zurück und häufen sich insbesondere in der Pfalz. Die Ausfälle verteilen sich allerdings auf mehrere Landkreise und kreisfreie Städte (ausführliche Darstellung unter *Regionale Struktur der Wohnungslosigkeit ab S. 23*).

Soweit sich einzelne Berichtstellen im Rahmen der telefonischen Nachfassaktion zu den Gründen äußerten, die eine Teilnahme an der Erhebung verhinderten, wurden im Wesentlichen personelle Engpässe angeführt. Einige freie Träger konnten zudem nicht an der Erhebung teilnehmen, weil keine Daten zu den zu erfassenden Personen vorlagen, soweit die Kontakte am Stichtag lediglich durch Streetworker zustande kamen.

Nachdem die Rücklaufquote in der Vorerhebung deutlich gesteigert werden konnte (u.a. durch Einführung einer Telefonnachfassaktion), fällt der Wert bei den kommunalen Stellen für das Jahr 2019 wieder deutlich hinter das Niveau der methodisch nahezu identischen Erhebung aus Nordrhein-Westfalen der letzten Jahre zurück. In den vergangenen fünf Berichtsjahren (2014-2018) lag die Teilnahme hier stets über 98 Prozent.⁵ Daher gilt es zukünftig weitere Überlegungen anzustellen, wie die Teilnahmeabsicht der rheinland-pfälzischen Kommunen positiv beeinflusst werden kann. Auch der Rücklauf bei den freien Trägern kann – anders als im Jahr 2018 – nicht das Niveau aus NRW halten (durchschnittlicher Rücklauf 2014-2018: 94,9 Prozent); allerdings fällt hier die Differenz deutlich geringer aus als bei den Kommunen. Nicht auszuschließen ist, dass sich das am 4. März 2020 durch den Bundestag Wohnungslosenberichtserstattungsgesetz (WoBerichtsG), das eine gesetzlich verpflichtende Erhebung ab Januar 2022 vorsieht, bereits im Herbst 2019 negativ auf die Teilnahmeabsicht an der freiwilligen Erhebung auswirkte. Des Weiteren ist denkbar, dass die Nachfassaktion ohne die Coronapandemie zu einem höheren Rücklauf geführt hätte.

Mit Blick auf die Etablierung einer repräsentativen Statistik zur Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz ist die Entwicklung des Antwortverhaltens sehr kritisch zu sehen. Insbesondere der Ausfall einzelner kommunaler Berichtstellen führt vermutlich weiterhin zu einer nicht unerheblichen Unterschätzung der absoluten Fallzahlen von Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz, da über die Kommunen in der Regel die Mehrzahl aller Meldungen in einer Region erfolgt. Problematisch ist hier insbesondere die fehlende Teilnahmebereitschaft einiger urbaner Zentren wie Alzey, Ingelheim, Ludwigshafen, Neustadt an der Weinstraße, Neuwied oder Worms zu sehen. Aus dem Vergleich der gemeldeten Daten urbaner und ländlicher Räume wird ersichtlich, dass gerade hier ein nicht unerheblicher Anteil der Wohnungsnotfälle in Rheinland-Pfalz zu vermuten ist. Darüber hinaus ergeben sich Probleme hinsichtlich der Interpretation der zeitlichen Entwicklungen der Fallzahlen, wenn sich (regionale) Zusammensetzung und Anzahl der antwortenden Berichtstellen in jedem Berichtsjahr ändert. Es kann folglich nicht abschließend geklärt werden, inwieweit sich eine Größe aufgrund tatsächlicher Dynamiken im Bereich der Wohnungsnotfälle ändert und inwieweit diese Änderung lediglich aus einer veränderten Zusammensetzung der Melder resultiert. Zudem führt die Häufung fehlender Rückmeldungen in einigen kreisfreien Städten und Landkreisen (insb. in der Vorder- und Südpfalz sowie dem südlichen Rheinhessen) dazu, dass Auswertungen und Analysen unterhalb der Landesebene (z.B. zur regionalen Verteilung und den strukturellen Ursachen der Wohnungslosigkeit auf Kreis- oder Verbandsgemeindeebene) weiterhin nur eingeschränkt möglich sind.

⁵ Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2018 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen, S. 2. http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse-1_2019.pdf

Qualitätssicherung

Qualität und Aussagekraft einer Statistik werden, neben methodisch-konzeptionellen Einschränkungen und der Teilnahmebereitschaft der Berichtseinheiten, maßgeblich von der Güte der Meldungen beeinflusst. Aus diesem Grund wurde die Dateneingabe auch in diesem Jahr durch eine automatisierte Summenprüfung innerhalb des Online-Meldesystems IDEV unterstützt, die den Melder über Inkonsistenzen seiner Eingaben informiert und den elektronischen Versand an das Statistische Landesamt erst nach Sicherstellung plausibler Einträge erlaubt. Im Vergleich zu langjährig etablierten Erhebungen aus der amtlichen Statistik, kam es während der Datenerfassung zu keiner auffälligen Häufung von Rückfragen. In den meisten Fällen waren diese zudem nicht methodisch-konzeptioneller Natur, sondern bezogen sich auf organisatorische Vorgänge wie bspw. Passwort- und Kennungsvergabe oder die grundsätzliche Bedienung des Online-Meldesystems IDEV. Um potenzielle Erfassungsfehler zu identifizieren, die nicht durch die automatisierte Plausibilitätsprüfung abgefangen werden können (Personen oder Haushalte wurden bspw. fälschlicherweise nicht gemeldet), erfolgte nach Abschluss der Erhebung eine weitere Qualitätssicherung. Der Schwerpunkt lag hier auf einem Vorjahresvergleich der Gesamtzahl gemeldeter Personen und Haushalte auf Ebene der einzelnen Berichtsstellen. Dieser Wert stellt den Bezugspunkt sämtlicher automatisierter Summenprüfungen dar. Wie in der Vorerhebung konnten im Rahmen dieses mehrstufigen Prüfungsverfahrens keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Umfang der Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz

Zum Stichtag 30. September 2019 haben die Kommunen und die freien Träger der Wohnungslosenhilfe insgesamt 6 177 wohnungslose Personen in Rheinland-Pfalz gemeldet. Während die Fallzahlen zwischen den beiden Vorerhebungen nur geringen Schwankungen unterlagen, ist im aktuellen Jahr somit ein deutlicher Rückgang der durch Kommunen und freie Träger der Wohnungslosenhilfe übermittelten Wohnungsnotfälle um insgesamt 1 754 Personen bzw. 22,1 Prozent zu verzeichnen.

Rund 86 Prozent aller gemeldeten Personen (5 291) wurden dabei von den Kommunen ordnungsrechtlich erfasst; das waren 1 702 Personen bzw. 24,3 Prozent weniger als im Herbst 2018. Von Einrichtungen der freien Träger wurden 886 Personen gemeldet (Anteil: 14 Prozent)⁶. Der Rückgang fällt hier mit 5,5 Prozent (minus 52 Personen) vergleichsweise gering aus.

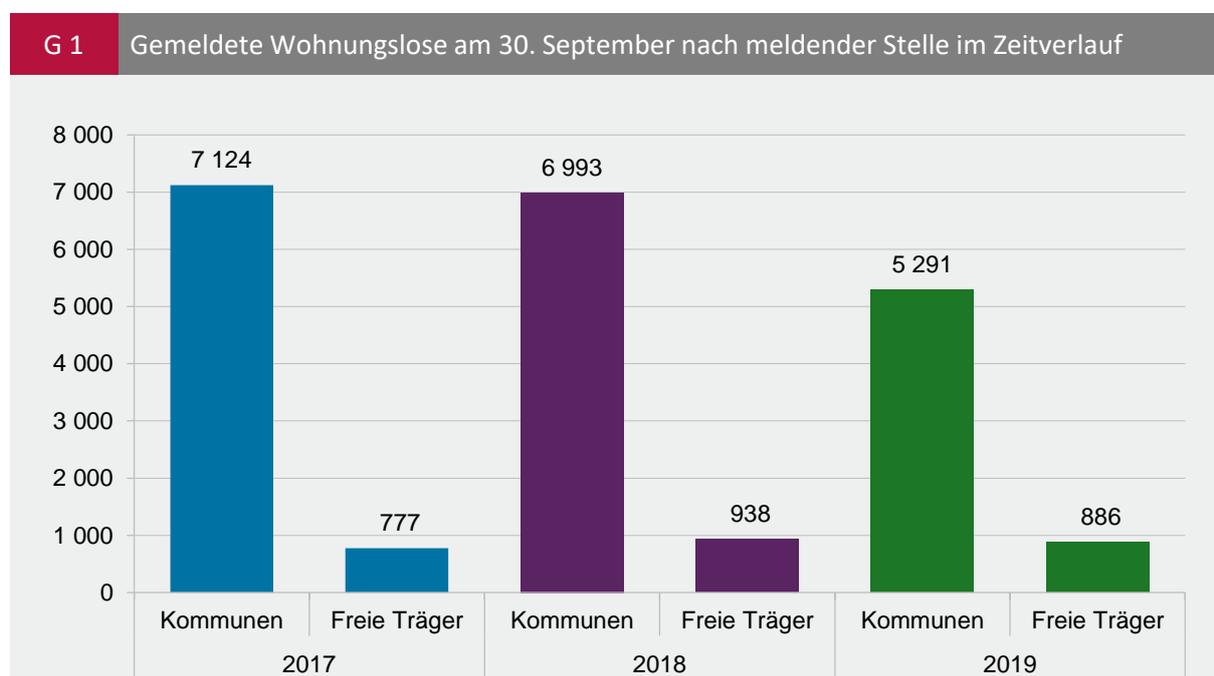
In den zurückliegenden zwei Berichtsjahren wurde die absolute Zahl aller gemeldeten Wohnungsnotfälle in Rheinland-Pfalz maßgeblich von der gesteigerten Zuwanderung Asylsuchender ab dem Jahr 2014 bestimmt. Viele dieser Personen hatte in den Jahren 2017 und 2018 – nach erfolgreicher Anerkennung des Asylstatus - auf dem (angespannten) Wohnungsmarkt im unteren Preissegment (noch) keinen bezahlbaren Wohnraum gefunden und verblieben daher (vorerst) in kommunaler Unterbringung. Da der Rückgang der Fallzahlen sowohl absolut als

⁶ Von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe wurden zudem 337 weitere Personen wohnungslos gemeldet (2017: 311; 2018: 321). Dabei handelt es sich jedoch um Personen, die angegeben, ordnungsrechtlich untergebracht zu sein. Da nicht geklärt werden kann, ob diese Personen zusätzlich bereits von einer kommunalen Berichtsstelle gemeldet wurden und um Doppelerfassungen seitens der Meldungen durch die Kommunen und die freien Träger zu vermeiden, werden diese Personen nachfolgend im Bericht nicht weiter ausgewiesen. Die unbereinigte Fallzahl der wohnungslos gemeldeten Personen beträgt entsprechend 6 514 (2017: 8 252; 2018: 8 212).

auch relativ betrachtet vor allem in den Kommunen stattfindet, liegt es nahe, dass dieser Sondereffekt allmählich ausläuft. (für weitere Details siehe auch: „Staatsangehörigkeit der erwachsenen wohnungslos gemeldeten Personen“).

Die Entwicklung der Fallzahlen muss jedoch vor dem Hintergrund des geringeren Rücklaufs relativiert werden, der zu gewissen Probleme hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit der Daten führt (für weitere Details siehe auch: T1 sowie „Datenbasis und Erhebungsgrundlagen“).

Für die kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Wohnungslosen liegen zudem Angaben über die Haushaltsstruktur der Wohnungslosen vor. Demnach lebten die 5 291 betroffenen Personen in insgesamt 2 626 Haushalten (2017: 3 458; 2018: 3 323). Da der Fragebogen der freien Träger Daten lediglich auf Personenebene erhebt und darüber hinaus keine gesonderte Frage zur eindeutigen Identifikation ihrer Haushaltsstruktur implementiert ist, können diesbezüglich für die übrigen 886 wohnungslosen Personen keine Angaben gemacht werden.



Gemessen an der Einwohnerzahl⁷ ergibt sich damit für Rheinland-Pfalz eine Quote von 15,1 (gemeldeten) Wohnungslosen pro 10 000 Einwohnern (2017 und 2018 jeweils 19,4). Ein Vergleich der Wohnungslosendichte mit anderen Bundesländern ist nur stark eingeschränkt möglich, da sowohl im Bund als auch in vielen Ländern entweder keine systematische Wohnungsnotfallstatistik vorliegt oder die Vorgehensweisen in der Erhebungsmethodik zu stark voneinander abweichen. Eine inhaltlich und methodisch tragbare Gegenüberstellung ist am ehesten mit den aktuellsten verfügbaren Zahlen aus Nordrhein-Westfalen möglich (25 Wohnungslose pro 10 000 Einwohnern am 30. Juni 2018; 2017: 18 Wohnungslose pro 10 000 Einwohner). Hier muss jedoch der zeitliche Versatz der Ergebnisse beim Vergleich der Daten berücksichtigt werden. Es ist anzunehmen, dass der Rückgang anerkannter Asylsuchenden in kommunaler Unterbringung in der aktuellsten publizierten Erhebung aus NRW noch nicht erfasst wird. Aus diesem Grunde sollte ein Ländervergleich erst erfolgen, wenn beide Landesergebnisse für das Jahr 2019 bekannt sind.

⁷ Einwohnerzahl des Landes Rheinland-Pfalz zum 30. Juni 2019.

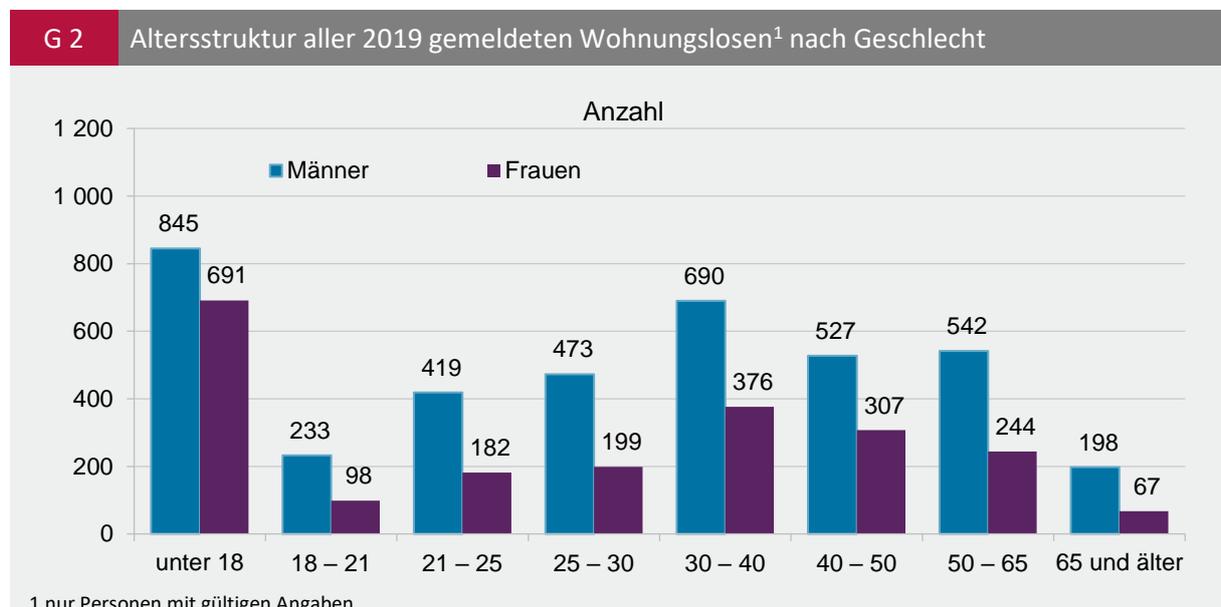
Soziodemographisches und sozioökonomisches Profil der wohnungslos gemeldeten Personen

Obwohl sich die absoluten Zahlen im Vergleich zur Vorerhebung deutlich verschoben haben, zeigt eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorerhebungen nur geringfügige Veränderungen hinsichtlich der soziodemografischen und sozioökonomischen Struktur wohnungsloser Personen in Rheinland-Pfalz. Dies deutet auf eine gewisse Robustheit des Erhebungskonzepts bezüglich Erfassungsdefiziten hin.

Das soziodemographische Profil der Wohnungslosen in Rheinland-Pfalz ist kein verkleinertes Abbild der gesamten Gesellschaft. Vielmehr lassen sich einige Risikogruppen ausmachen, die nachfolgend beschrieben werden. Zu den überdurchschnittlich gefährdeten Personengruppen zählen insbesondere Männer, Jüngere und Ausländer. Mit Blick auf das sozioökonomische Profil können zwar keine detaillierten Aussagen zur materiellen Situation der Wohnungslosen getroffen werden. Die vorliegenden Daten geben jedoch Hinweise zur Arbeitsmarktintegration und der Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes. Demnach ist die materielle Lage der Wohnungslosen überaus prekär. Kaum ein Wohnungsloser bzw. eine Wohnungslose nimmt aktiv am Erwerbsleben teil. Mehr als 80 Prozent der gemeldeten Personen sind auf die finanziellen Leistungen des Sozialgesetzbuches (vor allem des SGB II und des SGB XII) angewiesen.

Geschlechter- und Altersstruktur⁸

Betrachtet man die von den Kommunen und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe gemeldeten Personen insgesamt, so sind knapp zwei Drittel (64,5 Prozent) Männer, nur in jedem dritten Fall (35,5 Prozent) handelt es sich um eine Frau.

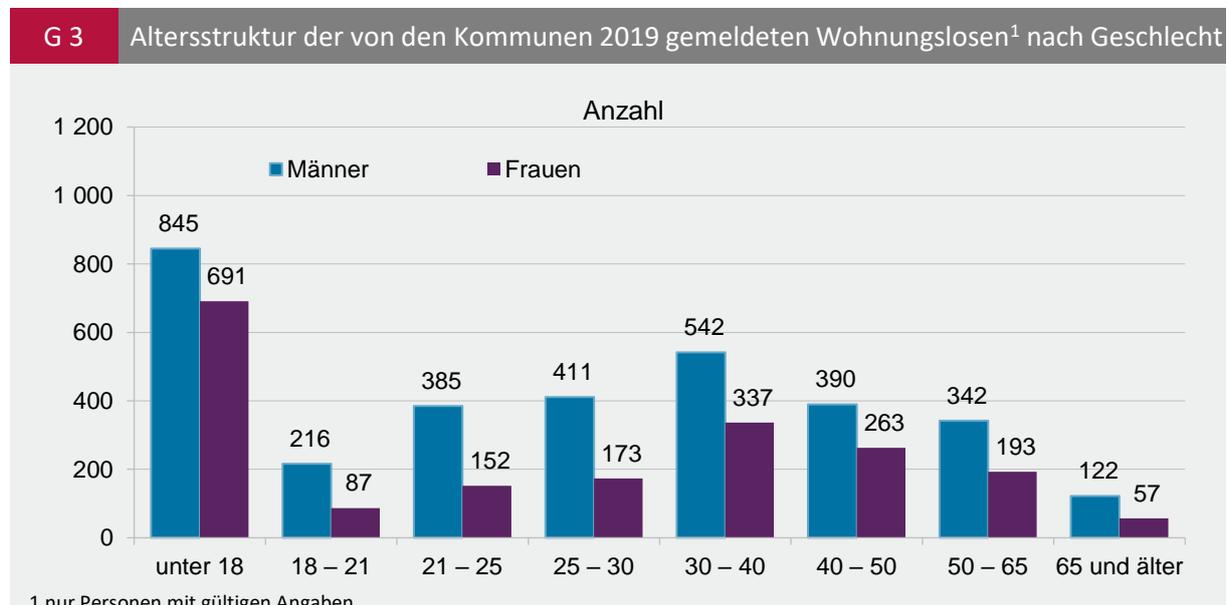


Dieser Geschlechterbias ist bei den Meldungen der freien Träger noch deutlich stärker ausgeprägt. Hier liegt der Anteil der Männer bei 76,2 Prozent, der Anteil der Frauen entsprechend

⁸ Insgesamt wurde bei 86 Wohnungslosen keine Angabe zum Alter gemacht, sodass sich die Berichtsbasis für dieses Merkmal auf 6 091 Personen reduziert.

nur bei 23,8 Prozent. Diese Befunde zur Geschlechterverteilung decken sich – abgesehen von kleinen Verschiebungen – im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus den Vorerhebungen.

Hinsichtlich der Altersstruktur ist zwischen den Meldungen der Kommunen und den Meldungen der freien Träger eine stärkere Abweichung zu beobachten. Die von den freien Trägern gemeldeten Wohnungslosen weisen insgesamt ein deutlich höheres Alter auf.

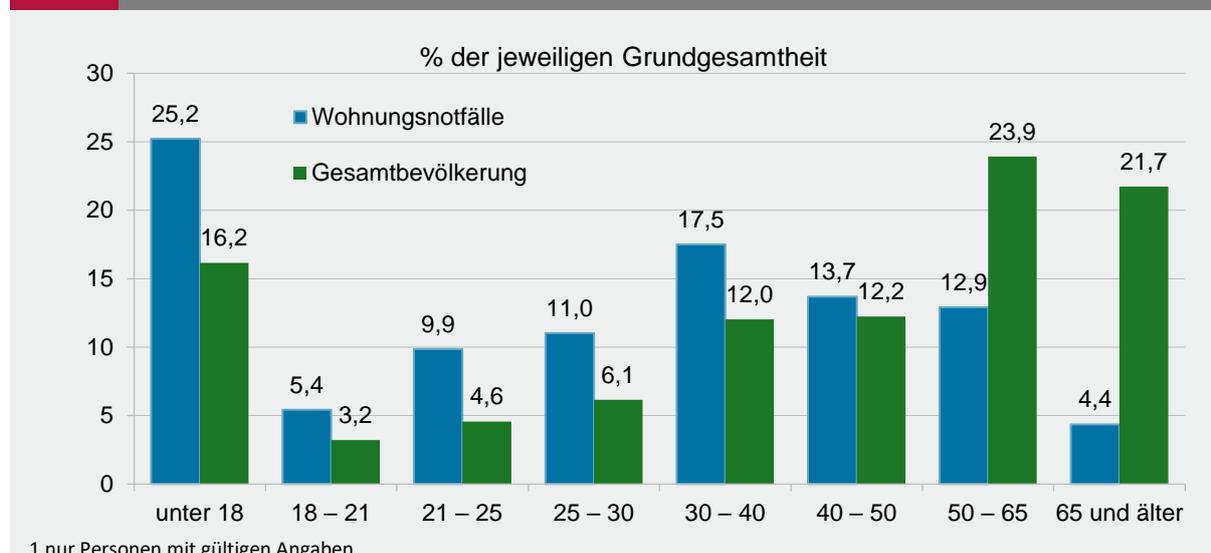


Insbesondere mit Blick auf den Anteil der Minderjährigen sind deutliche Unterschiede im betreuten Personenkreis von Kommunen und freien Trägern zu beobachten, denn die unter 18-jährigen werden ausschließlich von den Kommunen erfasst. Hier ist zu vermuten, dass die vergleichsweise junge Altersstruktur der gemeldeten Wohnungslosen in kommunaler Obhut – wie schon in den beiden Vorerhebungen – weiterhin maßgeblich von der Altersstruktur der Flüchtlinge beeinflusst wird, die mangels bezahlbarem Wohnraum im Anschluss an ihre Anerkennung in kommunaler Obhut verbleiben. Insbesondere der hohe Anteil minderjähriger Personen dürfte in den vergangenen Jahren durch die Anerkennung alleinstehender minderjähriger Flüchtlinge sowie Flüchtlingsfamilien mit Kindern gestiegen sein. Diese These kann jedoch nicht abschließend geprüft werden, da die Daten lediglich als Summensätze erhoben werden und somit eine verknüpfende Analyse der Merkmale Alter und Nationalität nicht möglich ist. Ein weiterer Blick auf die Altersstruktur aller gemeldeten Wohnungslosen mit der Gesamtbevölkerung zeigt, dass überdurchschnittlich viele Minderjährige unter den Wohnungslosen zu finden sind. Jeder vierte gemeldete Wohnungslose (25,2 Prozent) hatte zum Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. In der Gesamtbevölkerung betrug dieser Anteil hingegen lediglich 16,2 Prozent. Die meisten dieser Minderjährigen leben in einer Familie. Lediglich in 37 der insgesamt 1 536 Fälle bildeten die Minderjährigen einen eigenen Haushalt, d.h. sie waren nicht mit ihren Eltern untergebracht, sondern lebten und wirtschafteten für sich.

Auch deutet ein Vergleich der Altersverteilung der Wohnungslosen mit der Gesamtbevölkerung auf eine vergleichsweise jüngere Altersstruktur der Wohnungslosen hin. Alle hier ausgewiesenen Altersgruppen bis zu den unter 50-jährigen sind von den Wohnungslosen anteilig stärker besetzt als in der Gesamtbevölkerung. Alle Altersgruppen ab 50 Jahren sind unter den Wohnungslosen hingegen schwächer vertreten. Besonders selten sind Wohnungslose in der Gruppe der 65-jährigen und Älteren zu finden. Während lediglich 4,4 Prozent der gemeldeten

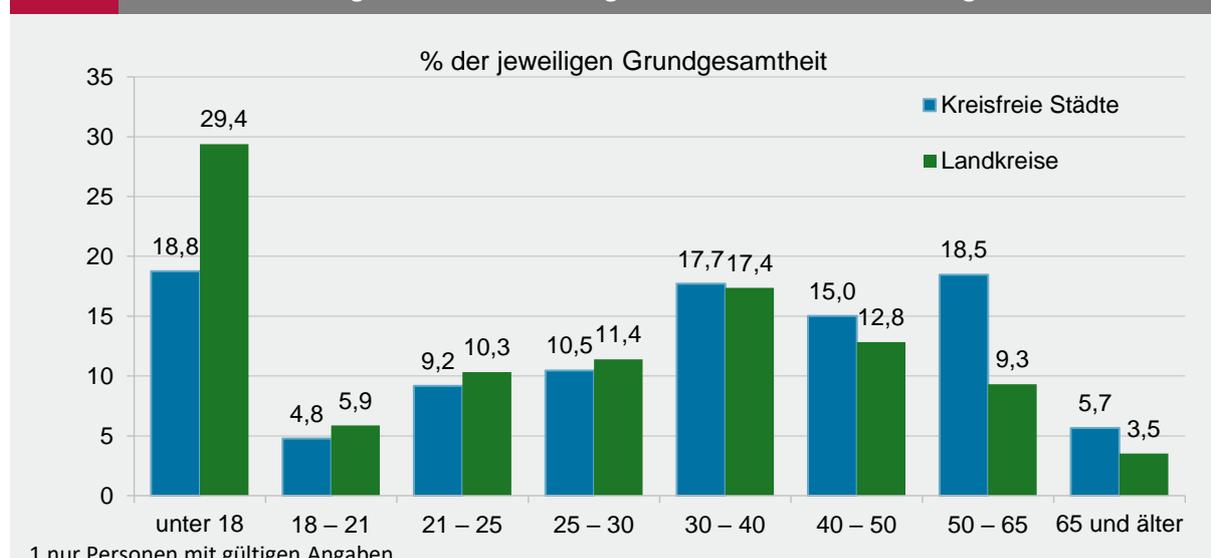
Personen mit Angaben zum Lebensalter dieser Altersklasse zuzuordnen waren, lag dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung mit 21,7 Prozent deutlich darüber.

G 4 Altersstruktur der gemeldeten Wohnungslosen und der Gesamtbevölkerung 2019



Des Weiteren gibt es regionale Unterschiede in der Altersstruktur der gemeldeten Wohnungslose zwischen den Landkreisen und den eher urban geprägten kreisfreien Städten; insbesondere hinsichtlich der relativen Häufigkeit von besonders jungen Wohnungslosen sowie Wohnungslosen ab 50 Jahren. Während in den Landkreisen 29,4 Prozent aller gemeldeten Personen jünger als 18 Jahre sind, liegt dieser Anteil in den kreisfreien Städten bei lediglich 18,8 Prozent. Umgekehrt ist in den kreisfreien Städten fast jeder vierte Wohnungslose (24,2 Prozent) älter als 50 Jahre; in den Landkreisen sind es hingegen nur 12,8 Prozent. Diese Unterschiede dürften unter anderem der Tatsache geschuldet sein, dass Angebote der freien Träger, die - wie weiter oben beschrieben - eine eher ältere Klientel unterstützen, vermehrt in den kreisfreien Städten angesiedelt sind. Insgesamt 63,1 Prozent aller Personen mit Kontakt zu freien Trägern der Obdachlosenhilfe wurden aus Einrichtungen in kreisfreien Städten gemeldet.

G 5 Altersstruktur der gemeldeten Wohnungslosen 2019 nach Verwaltungsbezirken



Staatsangehörigkeit der erwachsenen wohnungslos gemeldeten Personen⁹

Schlüsselt man die Wohnungslosen nach ihrer Staatsangehörigkeit auf, so zeigt sich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nach wie vor eine deutliche Überrepräsentation von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, insbesondere von Nicht-EU-Ausländern.



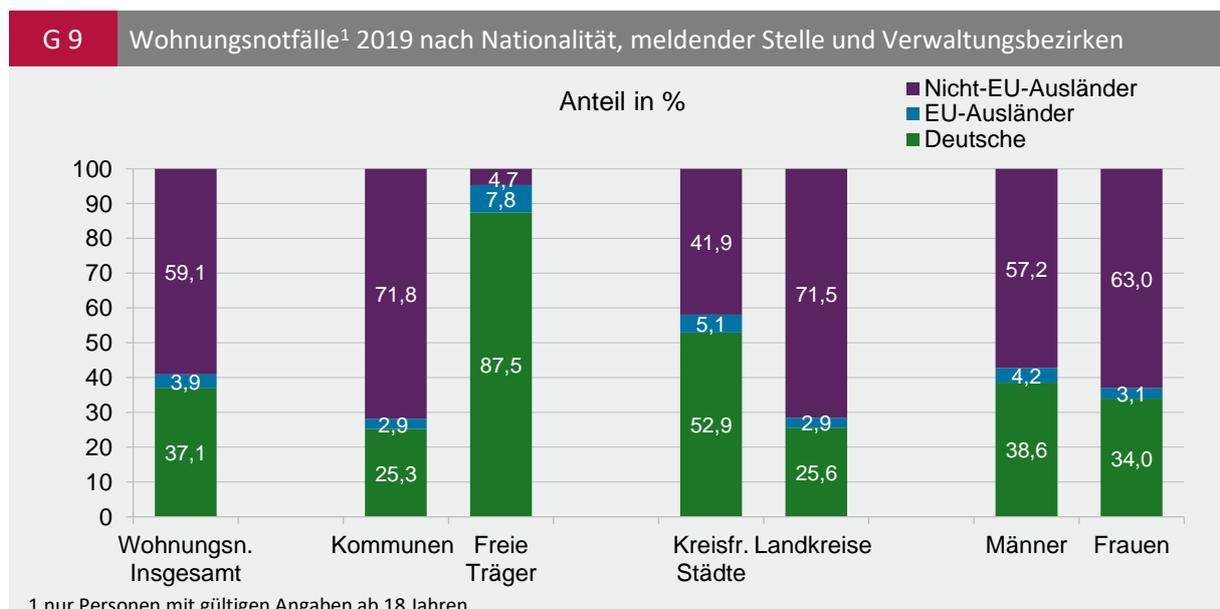
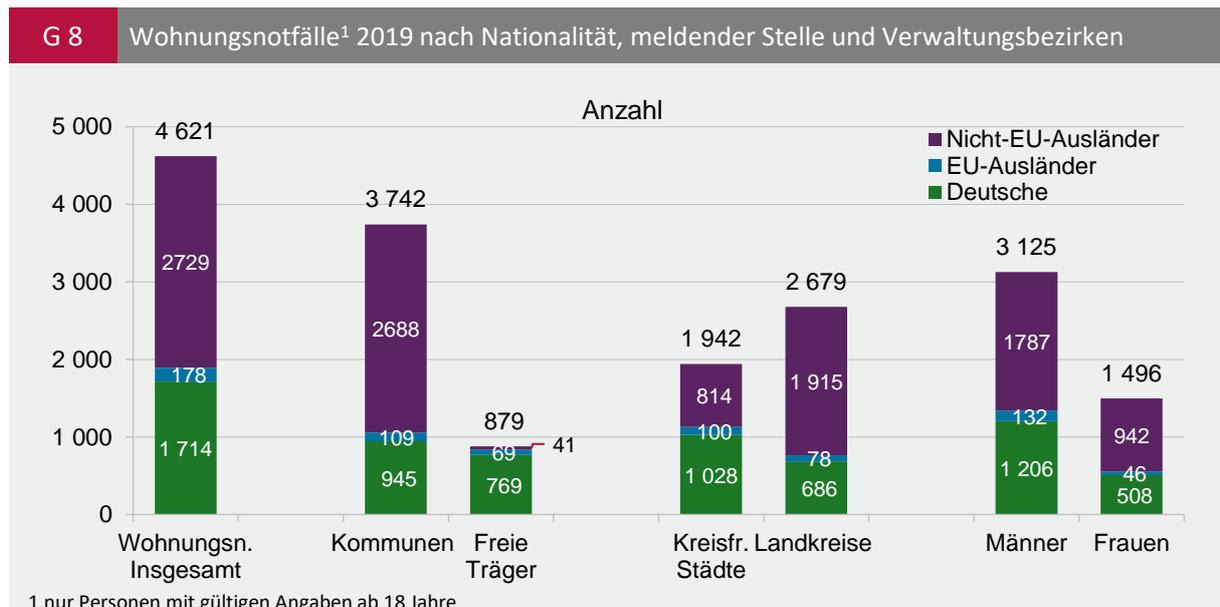
Demnach verfügten lediglich 37,1 Prozent der gemeldeten Wohnungslosen über die deutsche Staatsbürgerschaft (2018: 30,0 Prozent), während der Anteil deutscher Staatsbürger in der erwachsenen Gesamtbevölkerung bei 89,0 Prozent lag. Betrachtet man die absoluten Zahlen aller gemeldeten Wohnungslosen mit deutschem Pass im Zeitverlauf ist zwischen den Berichtsjahren 2017 und 2018 ein Anstieg um 656 Personen bzw. 50,5 Prozent zu beobachten. Neben einer Zunahme der Betroffenheit von Wohnungslosigkeit muss als mögliche Erklärung für diese Entwicklung zudem die deutliche Steigerung der Rücklaufquote angeführt werden. Zwischen den Berichtsjahren 2018 und 2019 ist nur ein leichter Rückgang der Fallzahlen um lediglich 56 Personen bzw. 3,2 Prozent zu beobachten. Neben einer tatsächlich veränderten Wohnungsnot muss auch hier wiederum die gegenüber der Vorerhebung zurückhaltende Teilnahme als Einflussfaktor in Erwägung gezogen werden, der potenziell auch einen tatsächlichen Anstieg der Wohnungsnotfälle unter Deutschen verschleiert. (*zur Entwicklung des Rücklaufs und möglicher Rückwirkungen auf die Interpretation der Ergebnisse siehe T1 sowie „Datenbasis und Erhebungsgrundlage“*).

Sechs von zehn Wohnungslosen (59,1 Prozent; 2018: 67,0 Prozent) besaßen die Staatsbürgerschaft eines Landes außerhalb der EU. Weitere 3,9 Prozent (2018: 3,0 Prozent) hatte einen Pass eines anderen EU-Mitgliedsstaates. Wie bereits weiter oben beschrieben, ist dies mit Blick auf die Nicht-EU-Ausländer nach wie vor die Folgen der starken Zuwanderungsbewegungen der vergangenen Jahre. In den Erhebungen 2017 und 2018 war dieser Sondereffekt besonders ausgeprägt und die Kommunen meldeten jeweils rund 3 900 Nicht-EU-Ausländer in kommunalen Unterkünften. Zum Zeitpunkt der Erhebung 2019 haben offensichtlich immer mehr anerkannte Asylbewerber eigenen Wohnraum gefunden. Entsprechend reduzierten sich die gemeldeten Wohnungsnotfälle in besagter Gruppe gegenüber der Vorerhebung um 1 229

⁹ Aussagen über die Staatsangehörigkeit können lediglich für die erwachsenen gemeldeten Personen (älter als 18 Jahre) sowie Personen ohne Angabe zum Alter (siehe Fußnote 8) getroffen werden. Angaben zur Staatsangehörigkeit der wohnungslos gemeldeten Kinder liegen nicht vor. Des Weiteren wurde bei 20 erwachsenen Wohnungslosen keine Angabe zur Staatsangehörigkeit gemacht, sodass sich die Berichtsbasis für dieses Merkmal auf 4 621 Personen reduziert.

Personen bzw. 31,1 Prozent. Auch hier muss bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden, dass diese Entwicklung ggf. aufgrund des gesunkenen Rücklauf überzeichnet wird. (zur Entwicklung des Rücklaufs und möglicher Rückwirkungen auf die Interpretation der Ergebnisse siehe T1 sowie „Datenbasis und Erhebungsgrundlage“).

Insgesamt jedoch stützen der Vergleich der Entwicklungen gemeldeter Wohnungsnotfälle von Personen mit deutschem Pass (- 3,2 Prozent) sowie denen von Nicht-EU-Ausländern (- 31,1 Prozent) die weiter oben aufgestellte These, wonach die (insbesondere bei Kommunen) rückläufige Gesamtzahl der Betroffenen im Wesentlichen aus der allmählich auslaufenden Bedürftigkeit von anerkannten Asylbewerbern resultiert.



Ein Blick auf die Verteilung der Staatsangehörigkeit nach den Geschlechtern verrät, dass der Ausländeranteil (EU- und Nicht-EU-Ausländer) unter den erwachsenen wohnungslosen Frauen mit 66,1 Prozent (2018: 74,4 Prozent) etwas höher ist als der Ausländeranteil unter den erwachsenen wohnungslosen Männern (61,4 Prozent; 2018: 68,2 Prozent), wenngleich

weiterhin absolut mehr Männer ohne deutschen Pass gemeldet wurden als Frauen. Wechselt man die Perspektive und betrachtet die Geschlechterverteilung nach Staatsangehörigkeit, so zeigt sich, dass der Frauenanteil an den wohnungslosen Ausländern bei 34,0 Prozent (2018: 31,3 Prozent) liegt. Bei den Wohnungslosen mit deutschem Pass ist dieser Wert mit 29,6 Prozent (2018: 25,2) etwas niedriger.

Auch die Verteilung auf kreisfreie Städte und Landkreise deutet vor dem Hintergrund der jeweiligen Staatsangehörigkeit auf ein Ungleichgewicht zwischen den Wohnungslosen und der Gesamtbevölkerung hin. Dies erscheint nicht zuletzt angesichts der ungleichen Infrastrukturausstattung sowie der ungleichen sozialen Integrationschancen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten von Bedeutung. So beträgt der Ausländeranteil (EU- und Nicht-EU-Ausländer) unter allen Wohnungslosen in den zwölf kreisfreien Städten 47,1 Prozent (2018: 54,2 Prozent), in den 24 Landkreisen hingegen 74,4 Prozent (2018: 79,0 Prozent). Auch die Verteilung innerhalb der Gruppe der Deutschen bzw. der Ausländer belegt, dass sich wohnungslose Ausländer etwas stärker auf die Landkreise konzentrieren, während volljährige Wohnungslose mit deutschem Pass häufiger in einer der kreisfreien Städte zu finden sind. So leben sieben von zehn wohnungslosen Ausländern (68,6 Prozent; 2018: 71,9 Prozent) in einem der rheinland-pfälzischen Landkreise, drei von zehn (31,4 Prozent; 2018: 28,1 Prozent) hingegen in einer kreisfreien Stadt. Von allen in Rheinland-Pfalz lebenden erwachsenen Ausländern sind hingegen nur sechs von zehn Personen (59,3 Prozent) in einem Landkreis und vier von zehn Personen (40,7 Prozent) in einer kreisfreien Stadt beheimatet. Ein gegenteiliges Bild stellt sich für die deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ein. Sie verteilen sich in ganz Rheinland-Pfalz in einem Verhältnis von etwa eins zu drei zwischen den kreisfreien Städten (24,5 Prozent) und den Landkreisen (75,5 Prozent). Die wohnungslosen Deutschen konzentrieren sich hingegen stärker in den Städten. 60,0 Prozent (2018: 55,5 Prozent) von ihnen hielten sich zum Stichtag in einer kreisfreien Stadt, 40,0 Prozent (2018: 44,5 Prozent) hingegen in einem der Landkreise auf.

Relativ betrachtet wurden wohnungslose Ausländer zum Erhebungsstichtag deutlich seltener von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe als von kommunaler Seite erfasst. Während 44,9 Prozent (2018: 45,0 Prozent) der Wohnungsnotfälle mit deutschem Pass über freie Träger gemeldet wurden, war dies bei wohnungslosen Ausländern lediglich bei 3,8 Prozent (2018: 3,1 Prozent) der Fall (EU-Ausländer: 38,8 Prozent, Nicht-EU-Ausländer: 1,5 Prozent). Der Ausländeranteil unter den kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen lag bei 74,7 Prozent (2018: 80,4 Prozent), für die Einrichtungen der freien Träger hingegen bei nur 12,5 Prozent (2018: 13,9 Prozent).

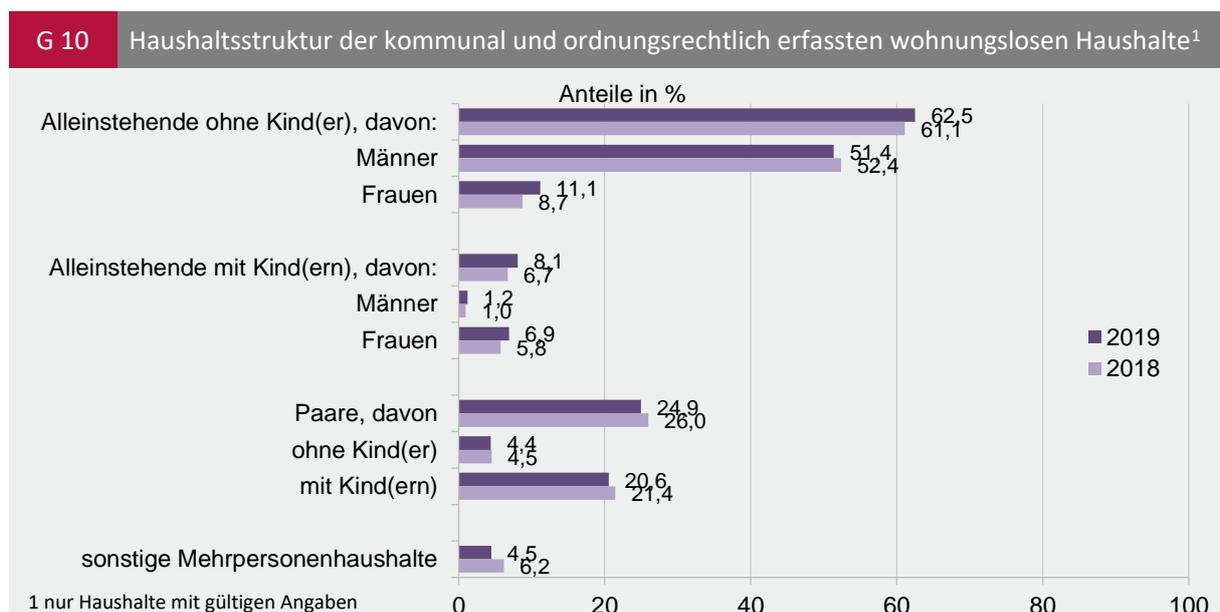
Lebens- und Haushaltsformen

Über die Lebens- und Haushaltsstrukturen können nachfolgend keine zusammenfassenden Ergebnisse über alle erfassten Wohnungslosen hinweg ausgegeben werden, da die separaten Fragebögen für die Kommunen bzw. die freien Träger der Wohnungslosenhilfe die Angaben einmal ausschließlich auf Haushaltsebene (Kommunen) und einmal ausschließlich auf Individualebene (freie Träger) erfragt haben. Die Präsentation der Befunde erfolgt daher im Folgenden getrennt. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Haushaltsstrukturen im Wesentlichen denen der Vorerhebungen entsprechen: Nur eine Minderheit der Wohnungslosen lebt in einer Partnerschaft. Weit überwiegend handelt es sich um Alleinstehende, die ihren Alltag ohne einen Partner bewältigen müssen. In etwa einem Viertel der wohnungslosen Haushalte wachsen Kinder auf. Partnerschaften sowie Haushalte mit Kindern wurden vor allem über die Kommunen erfasst – möglicherweise bestehen sie vor allem aus anerkannten Flüchtlingsfamilien mit Kindern. Eine detaillierte Analyse zu diesem möglichen Sondereffekt ist jedoch aufgrund der Beschränkung auf Summendatensätze je Berichtseinheit nicht möglich.

Haushaltsstrukturen der kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Wohnungslosen

Den häufigsten Haushaltstyp der insgesamt 2 574 kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Haushalte mit gültigen Angaben (52 Haushalte ohne Angaben; 2018: 2 Haushalte) zur Haushaltsstruktur bildeten zum Stichtag des 30. September 2019 Einpersonenhaushalte. In 62,5 Prozent der Fälle (1 609 Haushalte) handelte es sich um Alleinstehende ohne Kinder, darunter erheblich mehr Männer (1 322) als Frauen (287).

Von allen gemeldeten Haushalten bestand rund ein Viertel (24,9 Prozent) aus einer Partnerschaft mit oder ohne Kinder, während es sich in 70,6 Prozent der Fälle um Alleinstehende oder Alleinerziehende handelte. Weitere 4,5 Prozent der Haushalte waren anderweitigen Lebensformen zuzuordnen (zum Beispiel Mehrgenerationenhaushalten, Wohngemeinschaften oder zusammenlebenden Geschwistern). In 28,7 Prozent der kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Haushalte lebten zum Stichtag Kinder. Auf zwei Drittel der Haushalte (66,9 Prozent) traf dies hingegen nicht zu. Für die restlichen Haushalte in anderweitigen Haushaltsstrukturen können hierzu keine gesicherten Angaben gemacht werden.



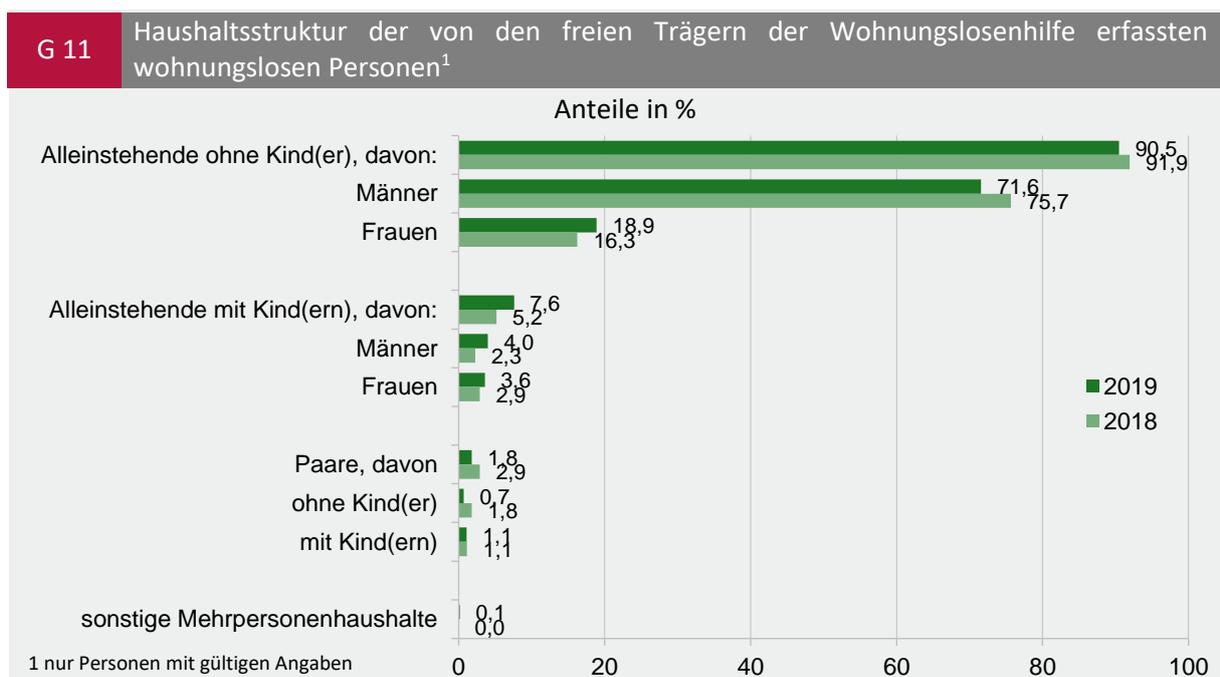
Haushaltsstrukturen der von freien Trägern erfassten Wohnungslosen

Für die freien Träger können aufgrund der Fragebogengestaltung lediglich Angaben auf Personenebene ausgewiesen werden. Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich dabei auf 725 Personen, bei denen Informationen zur Haushaltsstruktur gemeldet wurden; entsprechend wurde im Fall von 161 Personen (2018: 117 Personen) hierzu keine Angabe gemacht.

Demnach stellten Alleinstehende ohne Kinder mit einem Anteil von 90,5 Prozent, wie schon bei den kommunal und ordnungsrechtlichen Meldungen, den am häufigsten auftretenden Haushaltstyp dar. Erneut waren darunter deutlich mehr Männer (519) als Frauen (137) zu finden.

Fast alle von den freien Trägern gemeldeten Personen (98,1 Prozent) lebten ohne einen Partner entweder als Alleinstehende (90,5 Prozent) oder als Alleinerziehende (7,6 Prozent). Paarbeziehungen lagen nur in knapp zwei Prozent der Fälle vor.

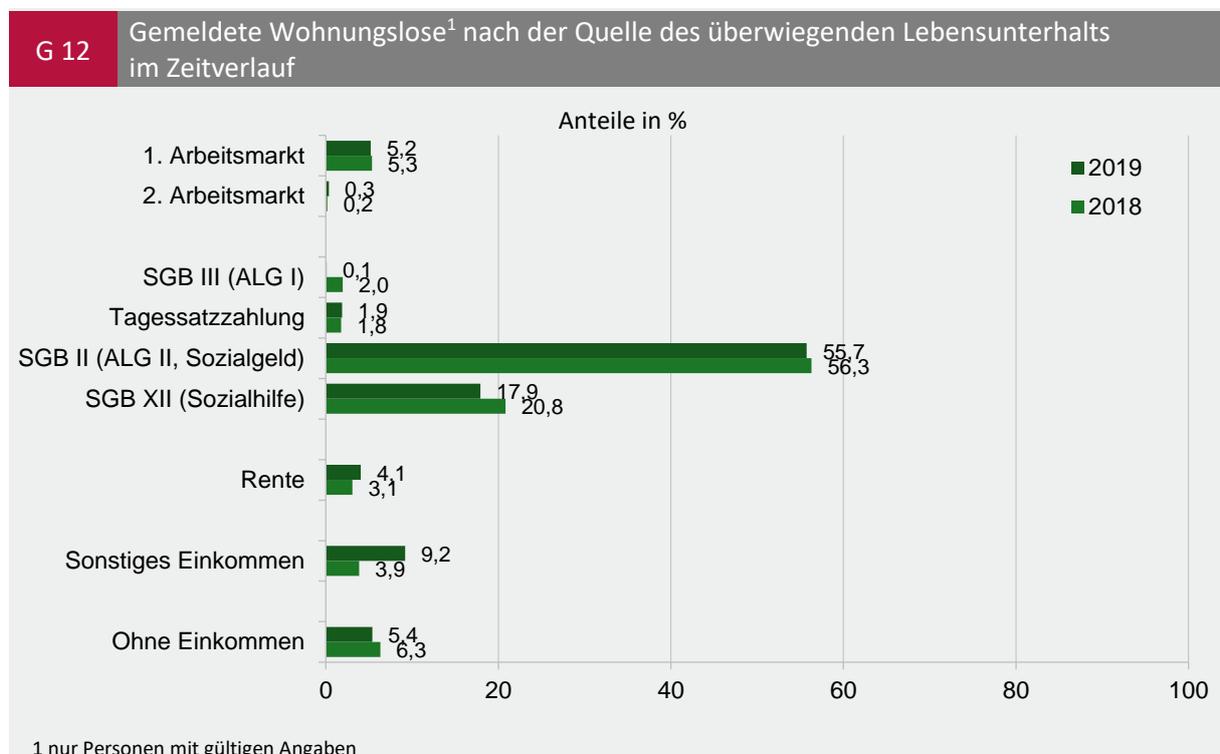
Unterschiede zu den kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen ergeben sich auch hinsichtlich der Kinder in den Haushalten. Lediglich 8,7 Prozent der gemeldeten Personen gaben an, mit Kindern in einem Haushalt zu leben. In 91,3 Prozent der Fälle war dies somit nicht der Fall.



Einkommens- und Erwerbssituation

Zu den wichtigsten Ursachen von Wohnungslosigkeit zählt der dauerhafte (Teil-)Verlust des eigenen Einkommens (z.B. in Folge von Langzeitarbeitslosigkeit). Umgekehrt setzt die Möglichkeit, aus eigener Kraft einen geeigneten Wohnraum zu finden, ein geregeltes Einkommen – und in diesem Zusammenhang in der Regel auch eine entsprechende Arbeitsstelle – voraus. Die jeweilige Erwerbs- und Einkommenssituation zählt damit zu den wichtigsten Determinanten sowohl für den Eintritt als auch für den Wiederaustritt aus der Wohnungslosigkeit.

Wie in den vorangegangenen Abschnitten muss bei der Interpretation der Daten – insbesondere mit Blick auf regionale Strukturen und zeitliche Entwicklungen – immer die Problematik eines schwankenden Rücklaufs berücksichtigt werden. (zur Entwicklung des Rücklaufs und möglicher Rückwirkungen auf die Interpretation der Ergebnisse siehe T1 sowie „Datenbasis und Erhebungsgrundlage“)

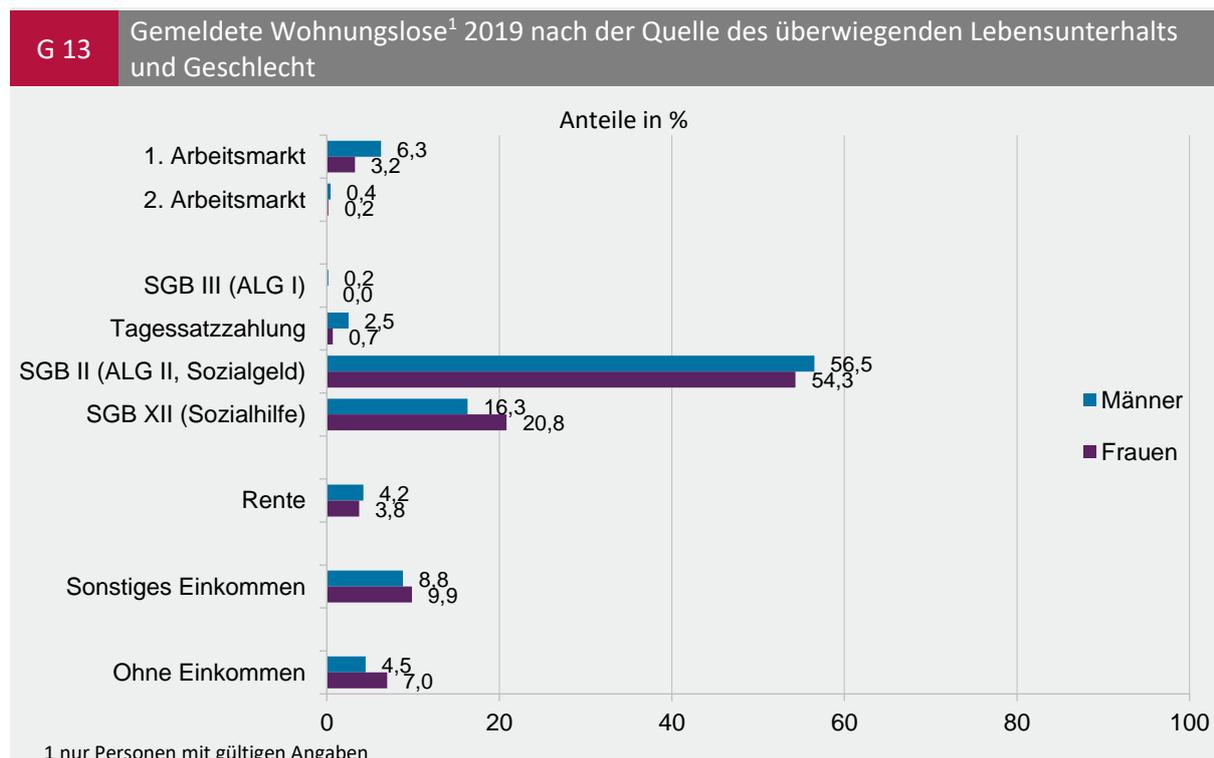


Besonders prekär stellt sich die materielle Lage vor diesem Hintergrund für diejenigen Wohnungslosen dar, die ihr Leben **ohne jegliches Einkommen** bestreiten, d.h. ihre Grundversorgung mit dem Notwendigsten allein durch Unterstützung ihrer Mitmenschen sicherstellen müssen. Zum Stichtag traf dies auf 5,4 Prozent der gemeldeten Wohnungslosen mit einer Angabe zum überwiegenden Lebensunterhalt zu. Ungleiche Risikostrukturen stellen sich hingegen vor dem Hintergrund des jeweiligen Verwaltungsbezirks ein. Während in den zwölf kreisfreien Städten das Risiko der Einkommenslosigkeit in Verbindung mit Wohnungslosigkeit lediglich bei 3,2 Prozent liegt, beträgt es in den 24 Landkreisen immerhin 6,7 Prozent. Anders als in der Vorerhebung traten bezüglich Einkommenslosigkeit in der aktuellen Erhebung auch leichte Geschlechterunterschiede auf.

Der weitaus größte Teil der Wohnungslosen (79,7 Prozent) bezieht seinen überwiegenden Lebensunterhalt aus den sozialen **Sicherungsleistungen des Sozialgesetzbuches**; dies ist relativ betrachtet ein geringer Anteil als im Vorjahr (84,0 Prozent). Im Einzelnen waren dies in der aktuellen Erhebung Einkommen aus Tagessatzzahlungen (1,9 Prozent), den Leistungen

des Arbeitslosengeldes I (0,1 Prozent), des Arbeitslosengeldes II oder Sozialgeld (55,7 Prozent), den Leistungen der Sozialhilfe (17,9 Prozent) oder Rentenzahlungen (4,1 Prozent). Weibliche (79,6 Prozent) und männliche (79,7 Prozent) Wohnungslose waren dabei nahezu gleich häufig auf Leistungen aus den Sozialgesetzen als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts angewiesen; im Vorjahr gab es hier noch deutliche Differenzen zwischen den Geschlechtern (Frauen: 87,1 Prozent; Männer: 82,4 Prozent).

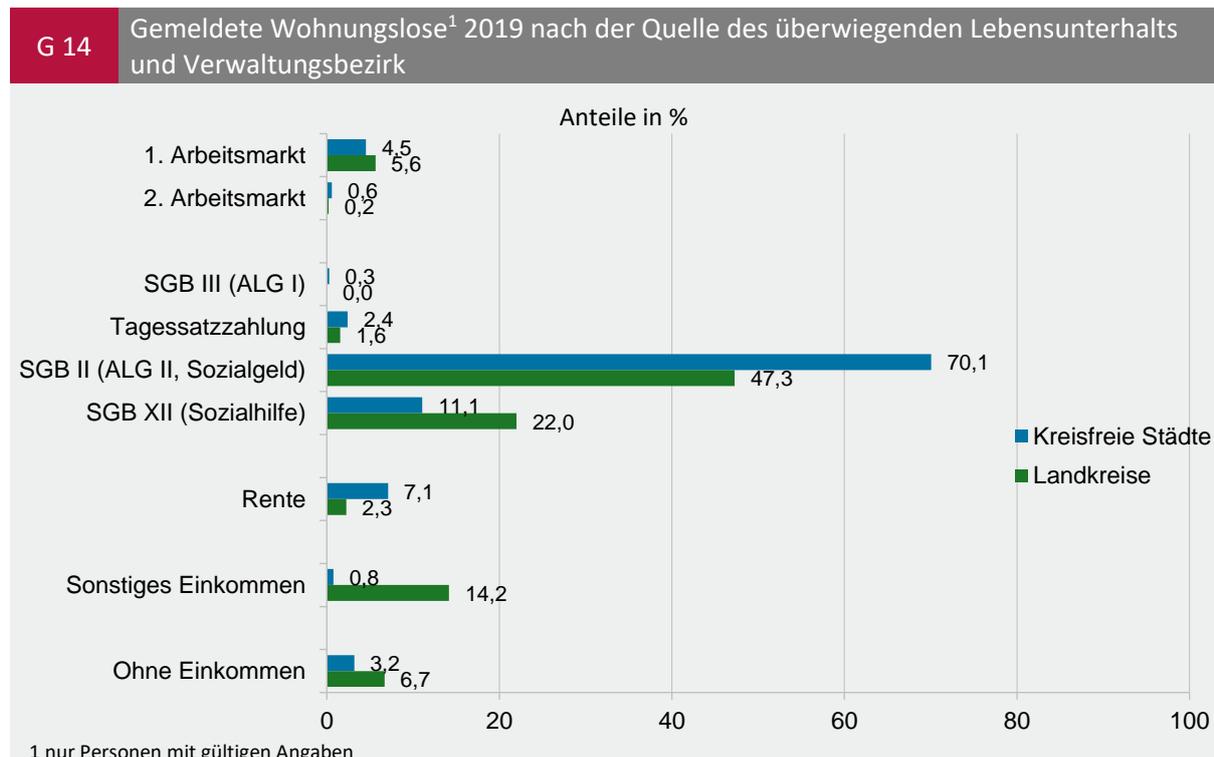
Abweichungen in der Inanspruchnahme von Leistungen des Sozialgesetzes sind hingegen weiterhin zwischen den kreisfreien Städten (90,0 Prozent) und den Landkreisen (73,2 Prozent) erkennbar. Hier sind es insbesondere das Arbeitslosengeld II bzw. das Sozialgeld, die in den kreisfreien Städten (70,1 Prozent) sehr viel häufiger beansprucht werden als in den Landkreisen (47,3 Prozent). Aber auch der Bezug einer Rente geht in den kreisfreien Städten (7,1 Prozent) öfter mit Wohnungslosigkeit einher als in den Landkreisen (2,3 Prozent). Umgekehrt verhält es sich dagegen im Fall der Sozialhilfe: Diese gaben nur 11,1 Prozent der Wohnungslosen in den kreisfreien Städten, jedoch 22,0 Prozent der in den Landkreisen beheimateten Wohnungslosen als primäre Einkommensquelle an. Bei der Interpretation der – absolut wie relativ – hohen Werte beim Bezug von Leistungen des SGB II muss wiederum der Sondereffekt der Flüchtlingsbewegungen berücksichtigt werden. Es ist wahrscheinlich, dass viele kommunal untergebrachte Personen mit erfolgreich abgeschlossenen Asylverfahren zunächst aus dem Anspruchskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den des SGB II wechseln.



Sein Einkommen durch eine **Erwerbstätigkeit auf dem Ersten oder Zweiten Arbeitsmarkt** zu erzielen, gelingt lediglich jedem zwanzigsten Wohnungslosen (5,5 Prozent). Männer kommen dabei auf eine höhere Quote (6,3 Prozent) als Frauen (3,2 Prozent). Die Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt gelingt in den kreisfreien Städten (5,1 Prozent) und Landkreisen (5,8 Prozent) nahezu gleich häufig; in der Erhebung 2018 konnten hier noch Unterschiede beobachtet werden (kreisfreie Städte: 2,7 Prozent; Landkreise: 6,9 Prozent). Ins-

gesamt betrachtet zeigen die Ergebnisse jedoch sehr deutlich, dass Wohnungslose – weitestgehend unabhängig von Region und Geschlecht – von einem geregelten Erwerbsleben weitgehend exkludiert sind.

Darüber hinaus wurde für 9,2 Prozent der gemeldeten Wohnungslosen ein **sonstiges primäres Einkommen** angegeben; 2018 lag dieser Wert bei lediglich 4,2 Prozent. Insbesondere in den Landkreisen (14,2 Prozent) sind – anders als in kreisfreien Städten (0,8 Prozent) - weitere Bezugsquellen relevant.



Unterkunftssituation: Art und Dauer der Unterbringung

Angaben zur Unterbringungssituation der gemeldeten wohnungslosen Personen liegen für die kommunalen Berichtsstellen sowohl mit Blick auf die Art der Unterkunft als auch für die Unterbringungsdauer vor. Zudem kann zwischen der Personen- und der Haushaltsebene differenziert werden. Zur Unterkunftssituation der Meldungen durch die freien Träger können hingegen nur Aussagen zur Art der Unterkunft getroffen werden, sodass die Ergebnisse nachfolgend getrennt für die beiden Berichtsstellen ausgewiesen werden.

Unterkunftssituation der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen

Von den 5 291 kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Personen lebten zum Stichtag 812 (15,3 Prozent) in einer Normalwohnung, 4 479 Personen (84,7 Prozent) waren dagegen in Obdachlosen- oder sonstigen Unterkünften (d. h. Baracken, Schlichtwohnungen, Wohnheimen, Übergangswohnungen, als Unterkunft genutzte Hotels und Pensionen etc.) untergebracht. 86,6 Prozent (2018: 88,2 Prozent) der betroffenen Personen bezogen ihre Unterkunft dabei bereits länger als ein halbes Jahr, 54,8 Prozent (2018: 39,2 Prozent) sogar länger als zwei Jahre.

T 2

Unterbringungssituation der kommunal und ordnungsrechtlich gemeldeten wohnungslosen Personen 2019

Unterbringungsdauer	insgesamt		davon untergebracht in einer			
			Normalwohnung		Obdachlosen- oder sonstige Unterkunft	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis zu 3 Monate	253	4,8	37	4,6	216	4,8
3 bis unter 6 Monate	456	8,6	97	11,9	359	8,0
6 bis unter 24 Monate	1 681	31,8	188	23,2	1 493	33,3
länger als 24 Monate	2 901	54,8	490	60,3	2 411	53,8
insgesamt	5 291	100,0	812	100,0	4 479	100,0

Betrachtet man die Unterbringungssituation auf der Ebene der Haushalte, so ergibt sich, dass jeder achte der 2 626 wohnungslosen Haushalte (12,3 Prozent) in eine Normalwohnung eingewiesen werden konnte; 87,7 Prozent der Haushalte mussten dagegen mit einer Obdachlosen- oder sonstigen Unterkunft vorliebnehmen. Hinsichtlich der Unterbringungsdauer ergibt sich ein ähnliches Bild wie auf der Personenebene: 85,9 Prozent (2018: 86,9 Prozent) der Haushalte verbrachten bereits mehr als ein halbes Jahr in der ihnen zugewiesenen Unterkunft, 51,1 Prozent (2018: 37,0 Prozent) sogar bereits länger als zwei Jahre.

T 3

Unterbringungssituation der kommunal und ordnungsrechtlich gemeldeten wohnungslosen Haushalte 2019

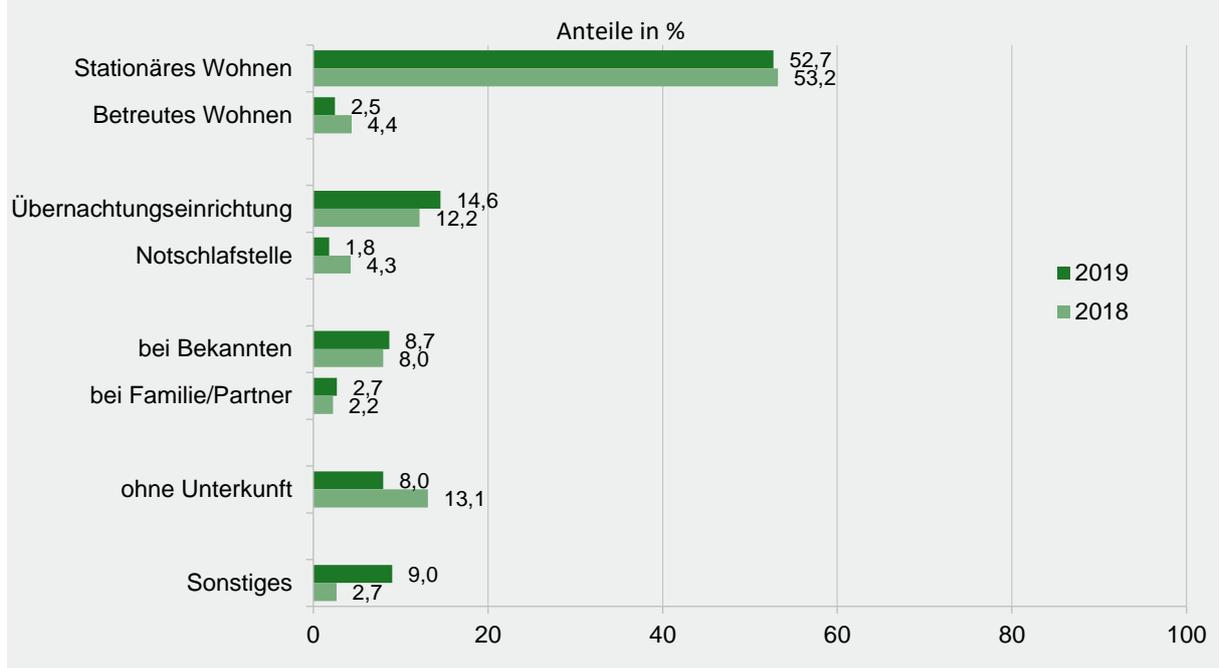
Unterbringungsdauer	insgesamt		davon untergebracht in einer			
			Normalwohnung		Obdachlosen- oder sonstige Unterkunft	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis zu 3 Monate	131	5,0	20	6,2	111	4,8
3 bis unter 6 Monate	240	9,1	36	11,1	204	8,9
6 bis unter 24 Monate	912	34,7	83	25,7	829	36,0
länger als 24 Monate	1 343	51,1	184	57,0	1 159	50,3
insgesamt	2 626	100	323	100	2 303	100,0

Unterkunftssituation der von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten Wohnungslosen

Auswertungen der Unterkunftssituation für die Meldungen der freien Träger weisen das stationäre und betreute Wohnen mit einem aggregierten Anteil von 55,2 Prozent als bedeutendste Unterkunftsart aus. Weitere 16,4 Prozent gaben zum Stichtag eine einfache Übernachtungseinrichtung oder Notschlafstelle als gegenwärtige Unterbringung an. Jedem zehnten Wohnungslosen (11,4 Prozent) gelang es, Unterstützung aus dem sozialen Umfeld (der Familie, dem Partner oder anderweitigen Bekannten) zu akquirieren. Besonders prekär gestaltete sich die Wohnsituation dagegen für 8,0 Prozent (71 Personen) der von freien Trägern gemeldeten Wohnungslosen, denen keinerlei Unterkunft zur Verfügung stand. Insgesamt hat sich die Struktur der Unterbringungssituation gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert.

G 15

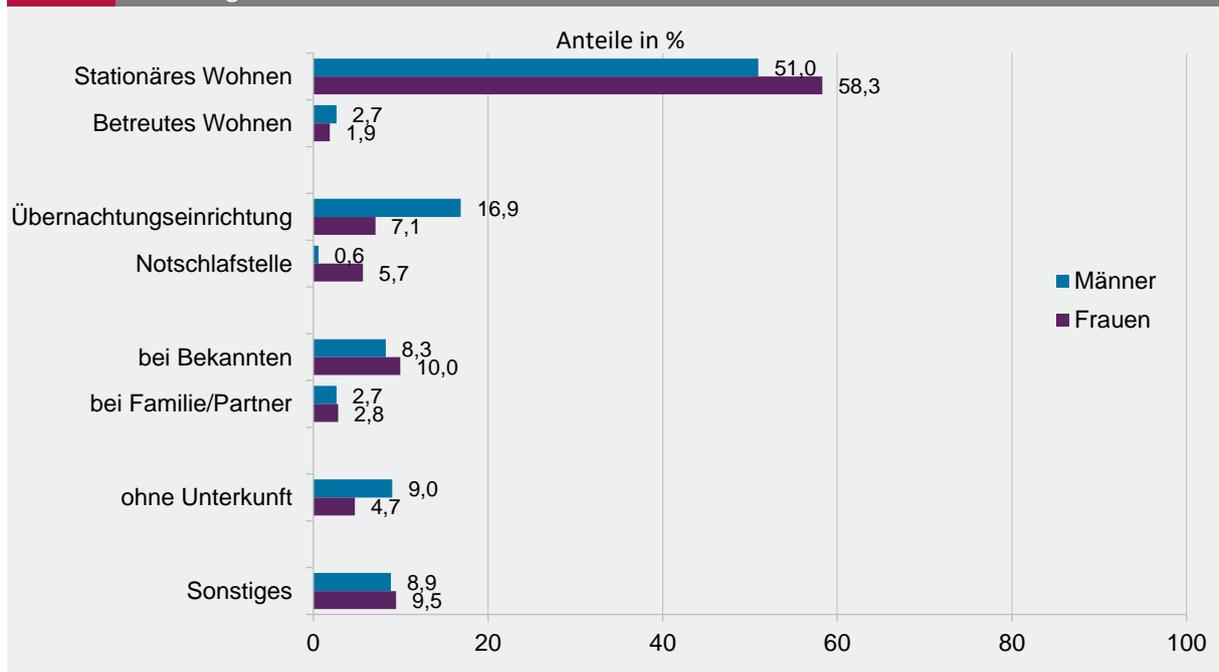
Unterbringungssituation der von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten wohnungslosen Personen im Zeitverlauf



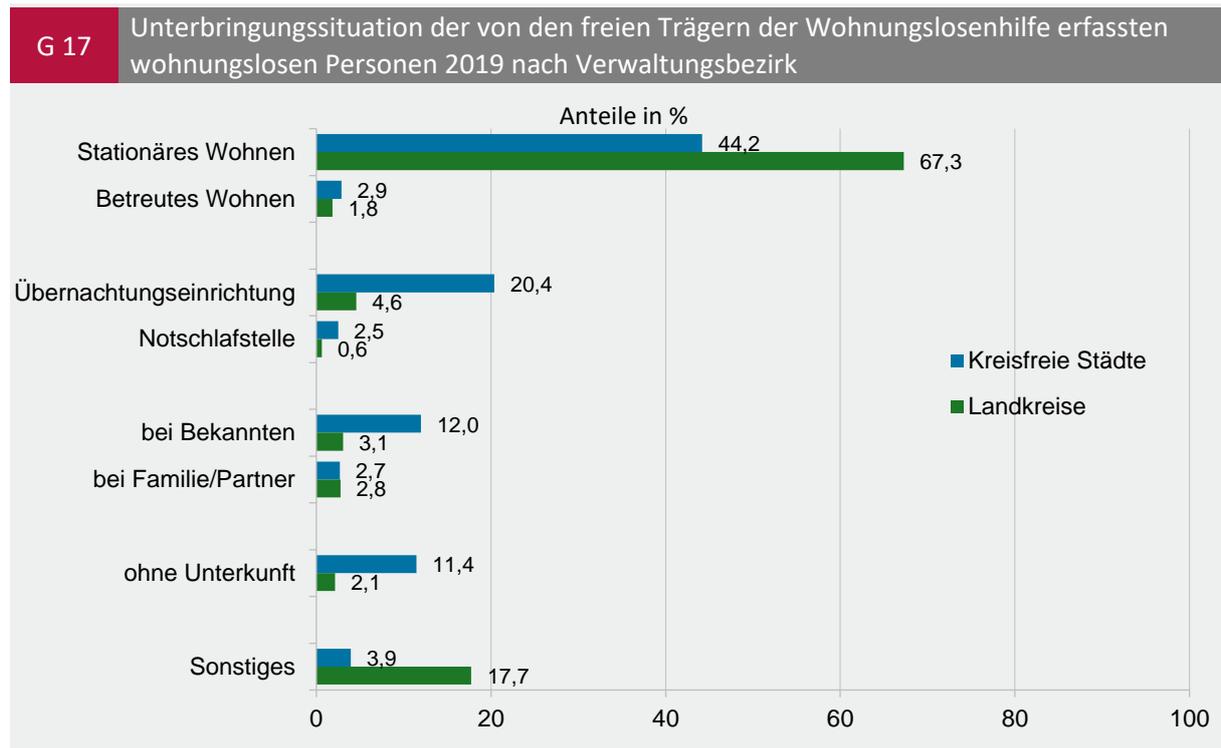
Zwischen den Geschlechtern sind Unterschiede in der Unterbringung beobachtbar: Stationäres sowie betreutes Wohnen wird - relativ betrachtet - von Frauen häufiger in Anspruch genommen (60,2 Prozent gegenüber 53,7 Prozent bei Männern). Männer wiederum nutzen öfter Angebote von Übernachtungseinrichtungen sowie Notschlafstellen (17,5 Prozent gegenüber 12,8 Prozent). Zudem leben Männer (9,0 Prozent) häufiger komplett ohne Unterkunft als Frauen (4,7 Prozent).

G 16

Unterbringungssituation der von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten wohnungslosen Personen 2019 nach Geschlecht



Unterscheidet man zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen, finden sich ebenfalls Unterschiede in der Art der Unterbringung der von freien Trägern gemeldeten Personen: In den Landkreisen leben diese Menschen häufiger in stationären Einrichtungen sowie betreutem Wohnen (69,1 Prozent gegenüber 47,1 Prozent in den kreisfreien Städten). In den kreisfreien Städten machen die gemeldeten Personen vergleichsweise oft von Übernachtungseinrichtungen und Notschlafstellen gebrauch als in den Landkreisen (22,9 Prozent gegenüber 5,2 Prozent) oder leben bei Bekannten, Familie oder Partnern (14,7 Prozent gegenüber 5,9 Prozent). Jeder zehnte (11,4 Prozent) von freien Trägern gemeldete Wohnungsnotfall in kreisfreien Städten hat keine Unterkunft; in den Landkreisen liegt dieser Anteil bei lediglich 2,1 Prozent.

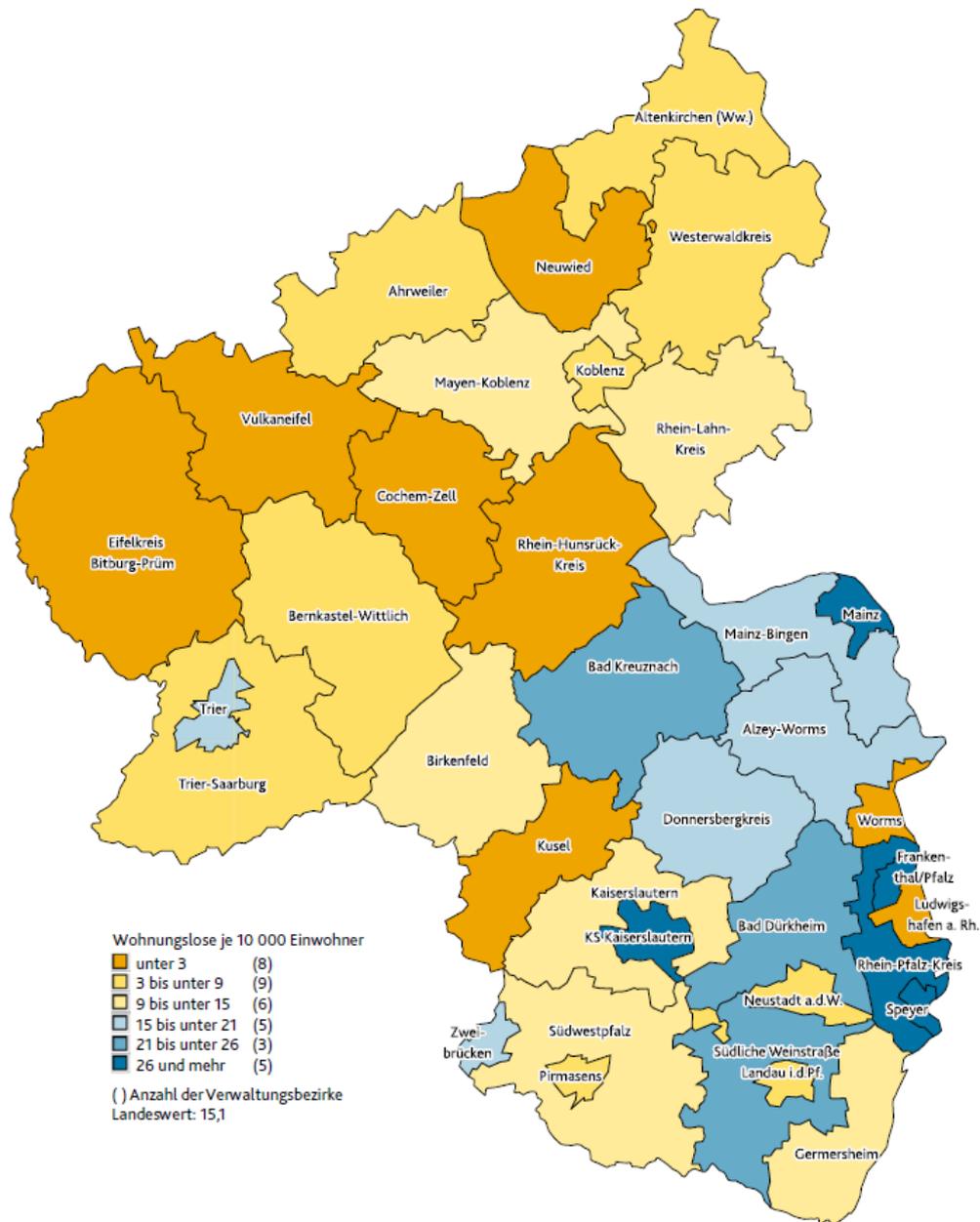


Regionale Struktur der Wohnungslosigkeit

Aus den vorangegangenen Ausführungen wurde bereits ersichtlich, dass Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz unterhalb der Landesebene ungleich verteilt ist. Unterschiede in der Konzentration der Wohnungslosen treten dabei sowohl auf der Ebene der Kreise und der Planungsregionen als auch zwischen urbanen und ländlichen Gebieten auf¹⁰.

G 18

Wohnungslosendichte der kreisfreien Städte und Landkreise 2019

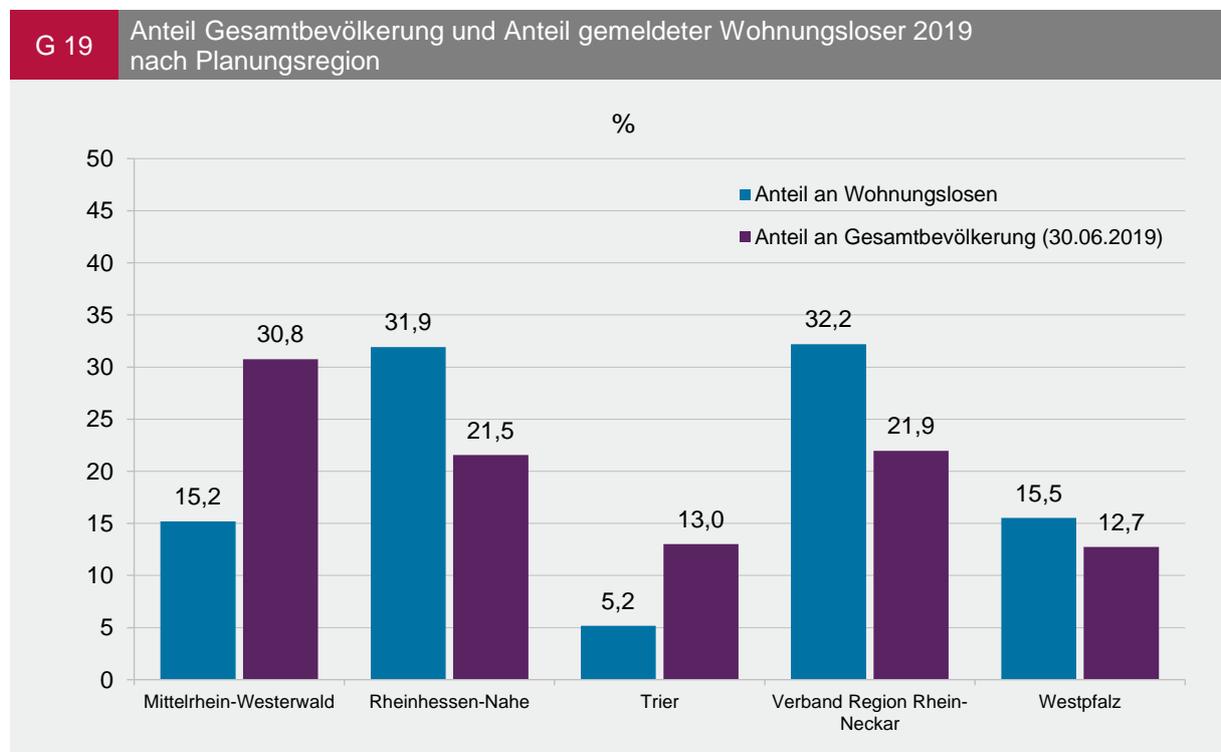


¹⁰ Bei der Interpretation der Abbildung sollte beachtet werden, dass die Angaben allein auf der seitens der Kommunen und der freien Träger tatsächlich gemeldeten Anzahl wohnungsloser Personen basieren. Eine regionale Untererfassung ergibt sich durch insbesondere durch die fehlende Teilnahme folgender kommunaler Berichtstellen (unterstrichen sind Stellen, die 2018 teilnahmen): *Kreisfreie Städte* Ludwigshafen, Neustadt a.d.W. und Worms; *Große kreisangehörige Städte* Ingelheim a.R. und Neuwied; *Verbandsfreie Städte* Alzey, Bad Dürkheim, Germersheim, Wörth a.R. und Wittlich; *Verbandsgemeinden* Bad Kreuznach, Daaden-Herdorf, Dahner Felsenland, Edenkoben, Göllheim, Jockgrim Kandel, Kastellaun, Lambsheim-Heßheim, Leiningerland, Maikammer, Pellenz, Römerberg-Dudenhofen, Simmern/Hunsrück, Waldfishbach-Burgalben und Wonnegau. Hinzu kamen Meldungen aus den verbandsfreien Städten bzw. Gemeinden Bitburg, Grünstadt und Haßloch. Darüber hinaus gab es keine Meldung von neun freien Trägern mit jeweiligem Sitz in Andernach, Bitburg, Kaiserslautern, Mainz, Neuwied, Trier und Vielbach (WW).

Grafik G18 verdeutlicht dies für die Kreisebene anhand der Wohnungslosendichte¹¹. Demnach weisen vor allem die kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinhessen sowie der Vorder- und Südpfalz eine vergleichsweise hohe Konzentration an Wohnungslosen gemessen an der jeweiligen Bevölkerung auf.

Die höchste Dichte mit 61,7 gemeldeten Wohnungslosen pro 10 000 Einwohnern ergibt sich zum Stichtag 30. September 2019 für die kreisfreie Stadt Speyer, gefolgt von den Städten Kaiserslautern (51,1) und Mainz (41,8), dem Rhein-Pfalz-Kreis (39,6) und der Stadt Frankenthal (39,4). Ein gegenteiliges Bild stellt sich tendenziell für die eher dünn besiedelten Landkreise im nördlichen und westlichen Rheinland-Pfalz ein. Abgesehen von der kreisfreien Stadt Trier (16,3) liegt die Wohnungslosendichte hier zum Teil sehr deutlich unterhalb des Landeswertes von 15,1 Wohnungslosen je 10 000 Einwohner.

Stellt man die zwölf kreisfreien Städte (Wohnungslosendichte: 22,4) den 24 Landkreisen (Wohnungslosendichte: 12,5) in Summe gegenüber, wird der Befund einer stärkeren Konzentration der Wohnungslosen innerhalb urbaner Lebensräume auch in der aktuellen Erhebung weiter gestützt. Während nur etwa ein Viertel der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung in einer kreisfreien Stadt lebt (26,2 Prozent), trifft dies auf 38,8 Prozent der Wohnungslosen zu. Dafür dürfte nicht zuletzt die bessere Infrastruktur der Städte verantwortlich sein (u.a. mit Blick auf mögliche Unterkunftsgelegenheiten, die Güter- und die medizinische Versorgung). Zu beachten ist allerdings, dass von einer Häufung der Wohnungslosen in den Städten kein direkter Rückschluss auf primär städtische Ursachen von Wohnungslosigkeit (z.B. höhere Mietpreise) gezogen werden sollte. Aufgrund der Datenlage kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wohnungslose erst nach Eintritt der Wohnungslosigkeit Städte als bevorzugten Lebensraum gezielt auswählen, der Ursprung ihrer Situation jedoch in den Strukturen ländlicher Siedlungsgebiete (z.B. mangelnde Einkommenschancen) zu suchen ist.



¹¹ Die Wohnungslosendichte gibt die Anzahl der gemeldeten Wohnungslosen (Stichtag 30.09.2019) pro 10 000 Einwohnern (Stichtag 30.06.2019) der jeweiligen Bezugsseinheit (z.B. Kreise) an.

Ein Blick auf die Verteilung der gemeldeten Fallzahlen über die fünf Planungsregionen ergibt folgendes Bild: Jeweils rund ein Drittel der gemeldeten Wohnungsnotfälle ist im Verband Region Rhein-Neckar (32,2 Prozent) bzw. der Region Rheinhessen-Nahe ansässig. In der Region Mittelrhein-Westerwald leben 15,2 Prozent der Wohnungslosen und auf die Westpfalz entfielen 15,5 Prozent. Der geringste Anteil (5,2 Prozent) ist in der Region Trier zu finden.

Vergleicht man diesen Befund mit den Anteilen der jeweiligen Region an der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung, ergibt sich eine deutliche Überrepräsentation der Wohnungslosen in den Regionen Rheinhessen-Nahe und Rhein-Neckar. Deutlich unterrepräsentiert sind Wohnungslose dagegen in den Regionen Mittelrhein-Westerwald und Trier.

Bei der Interpretation der regionalisierten Ergebnisse sollte jedoch wiederum bedacht werden, dass im Berichtsjahr 2019 wiederum nicht alle angeschriebenen Berichtsstellen an der Erhebung teilgenommen haben und sogar mehr Antwortausfälle als in der Vorerhebung zu beklagen sind (siehe Fußnote 10 S. 23). Betrachtet man die Antwortausfälle auf Seiten der Kommunen – hier wurde die Masse der Wohnungslosen gemeldet – zeigt sich eine Häufung innerhalb des Verbands Region Rhein-Neckar. Alleine hier fehlen Meldungen von drei der zwölf kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz. Dies führt zu einer regionalen Untererfassung der Wohnungslosigkeit. Folglich ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Differenzen mit Blick auf die Konzentration von Wohnungslosigkeit zwischen urbanem und ländlichem Raum tatsächlich noch größer ausfallen dürften.

Schlussbetrachtungen

Aufgrund einer steigenden Zahl von Antwortausfällen hat sich die Gefahr einer Untererfassung von Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz in der aktuellen Erhebung verstärkt. Die Antwortausfälle konzentrieren sich v.a. auf urbane Räume, in denen die vorhandenen Daten die höchste Konzentration von Wohnungslosen vermuten lassen. Es kann folglich nicht abschließend geklärt werden, inwieweit sich die absolute Anzahl von Wohnungsnotfällen im Zeitverlauf tatsächlich verändert hat oder diese Änderung lediglich aus einer veränderten (regionalen) Zusammensetzung sowie Anzahl der Melder resultiert. Zusätzlich erschwert wird die Interpretation der Absolutzahlen durch einen weiterhin bestehenden – wenngleich rückläufigen – Sondereffekt anerkannter Asylbewerberinnen und -bewerber in kommunaler Unterbringung. Die Häufung fehlender Rückmeldungen führt in einigen kreisfreien Städten und Landkreisen (insb. in der Vorder- und Südpfalz sowie dem südlichen Rheinhessen) dazu, dass Auswertungen und Analysen unterhalb der Landesebene (z.B. zur regionalen Verteilung und den strukturellen Ursachen der Wohnungslosigkeit auf Kreis- oder Verbandsgemeindeebene) weiterhin nur eingeschränkt möglich sind.

Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Repräsentativität liefert die Erhebung dennoch interessante Einblicke in die Strukturen der Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz, die im Vergleich mit den Vorerhebungen weitestgehend unverändert gelten: Das soziodemografische Profil der gemeldeten Wohnungslosen weist neben Männern und Ausländern vor allem Jüngere (darunter viele Minderjährige) als Risikogruppen aus. Darüber hinaus deuten die Zahlen auf eine vielfach prekäre sozioökonomische Situation hin, in der sich viele der gemeldeten Wohnungslosen befinden. Hierbei sticht zum einen die mangelnde Arbeitsmarktintegration hervor, zum anderen der hohe Abhängigkeitsgrad von den Leistungen des Sozialgesetzbuches sowie das spürbare Ausmaß der vollkommenen Einkommenslosigkeit (gerade in den ländlichen Regionen).

(Tabellen-)Anhang

AT 1 Gemeldete Wohnungslose und Wohnungslosendichte 2019 nach Gebietseinheiten

Gebietseinheit	Wohnungslose		Wohnungslosendichte ¹
	Anzahl	%	
Kreisfreie Städte	2397	38,8	22,4
Frankenthal (Pfalz), St.	192	3,1	39,4
Kaiserslautern, St.	510	8,3	51,1
Koblenz, St.	97	1,6	8,5
Landau i. d. Pfalz, St.	19	0,3	4,1
Ludwigshafen am Rh., St.	41	0,7	2,4
Mainz, St.	912	14,8	41,8
Neustadt a. d. Weinstr., St.	38	0,6	7,1
Pirmasens, St.	24	0,4	6,0
Speyer, St.	312	5,1	61,7
Trier, St.	181	2,9	16,3
Worms, St.	8	0,1	1,0
Zweibrücken, St.	63	1,0	18,4
Landkreise	3 780	61,2	12,5
Ahrweiler	78	1,3	6,0
Altenkirchen (Ww.)	39	0,6	3,0
Alzey-Worms	225	3,6	17,4
Bad Dürkheim	308	5,0	23,2
Bad Kreuznach	381	6,2	24,1
Bernkastel-Wittlich	48	0,8	4,3
Birkenfeld	87	1,4	10,7
Cochem-Zell	17	0,3	2,8
Donnersbergkreis	117	1,9	15,6
Eifelkreis Bitburg-Prüm	28	0,5	2,8
Germersheim	188	3,0	14,5
Kaiserslautern	105	1,7	9,9
Kusel	1	0,0	0,1
Mainz-Bingen	358	5,8	17,0
Mayen-Koblenz	317	5,1	14,8
Neuwied	52	0,8	2,9
Rhein-Hunsrück-Kreis	22	0,4	2,1
Rhein-Lahn-Kreis	141	2,3	11,5
Rhein-Pfalz-Kreis	611	9,9	39,6
Südliche Weinstraße	279	4,5	25,2
Südwestpfalz	139	2,3	14,6
Trier-Saarburg	61	1,0	4,1
Vulkaneifel	2	0,0	0,3
Westerwaldkreis	176	2,8	8,7
Planungsregionen			
Mittelrhein-Westerwald	939	15,2	7,5
Rheinhessen-Nahe	1 971	31,9	22,4
Trier	320	5,2	6,0
Verband Region Rhein-Neckar	1 988	32,2	22,2
Westpfalz	959	15,5	18,4
Rheinland-Pfalz	6 177	100,0	15,1

¹ Gemeldete Wohnungslose pro 10 000 Einwohnern (Einwohner am 30.06.2019)
Zur eingeschränkten Interpretierbarkeit der Zahlen siehe Fußnote 9 (S.23)

Merkmal	insgesamt		davon lebten in			
			kreisfreien Städten		Landkreisen	
	Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹
Wohnungslose insgesamt	6 177	100,0	2 397	100,0	3 780	100,0
Geschlecht	6 177	100,0	2 397	100,0	3 780	100
davon						
Männer	3 987	64,5	1 599	66,7	2 388	63,2
Frauen	2 190	35,5	798	33,3	1 392	36,8
Träger	6 177	100,0	2 397	100,0	3 780	100
davon						
Kommunen	5 291	85,7	1 838	76,7	3 453	91,3
Freie Träger	886	14,3	559	23,3	327	8,7
Alter (von ... bis unter ... Jahren)	6 091	100,0	2 389	100,0	3 702	100,0
darunter						
unter 18	1 536	25,2	448	18,8	1 088	29,4
18 – 21	331	5,4	114	4,8	217	5,9
21 – 25	601	9,9	219	9,2	382	10,3
25 – 30	672	11,0	250	10,5	422	11,4
30 – 40	1 066	17,5	423	17,7	643	17,4
40 – 50	834	13,7	359	15,0	475	12,8
50 – 65	786	12,9	441	18,5	345	9,3
65 und älter	265	4,4	135	5,7	130	3,5
Staatsangehörigkeit ²	4 621	100,0	1 942	100,0	2 679	100,0
darunter						
Deutsche	1 714	37,1	1 028	52,9	686	25,6
EU-Ausländer	178	3,9	100	5,1	78	2,9
Nicht-EU-Ausländer	2 729	59,1	814	41,9	1 915	71,5
Primäre Einkommensquelle	5 001	100	1 860	100,0	3 141	100,0
darunter						
Erster Arbeitsmarkt	261	5,2	84	4,5	177	5,6
Zweiter Arbeitsmarkt	17	0,3	11	0,6	6	0,2
SGB III (ALG I)	5	0,1	5	0,3	0	0,0
Tagessatzzahlung	94	1,9	45	2,4	49	1,6
SGB II (ALG II, Sozialgeld)	2 788	55,7	1 303	70,1	1 485	47,3
SGB XII (Sozialhilfe)	896	17,9	206	11,1	690	22,0
Rente	203	4,1	132	7,1	71	2,3
1-Euro-Job	8	0,2	1	0,1	7	0,2
Arbeit in Haft	1	0,0	0	0,0	1	0,0
Sonstiges Einkommen	459	9,2	14	0,8	445	14,2
ohne Einkommen	269	5,4	59	3,2	210	6,7

¹ Anteil an den Personen mit gültigen Angaben zu dem jeweiligen Merkmal – 2 nur erwachsene wohnungslose Personen (ab 18 Jahren bzw. ohne Altersangabe)

Merkmal	Insgesamt		Davon			
			Männer		Frauen	
	Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹
Wohnungslose insgesamt	6 177	100,0	3 987	100,0	2 190	100,0
Kreis	6 177	100,0	3 987	100,0	2 190	100,0
davon						
kreisfreie Stadt	2 397	38,8	1 599	40,1	798	36,4
Landkreis	3 780	61,2	2 388	59,9	1 392	63,6
Träger	6 177	100,0	3 987	100,0	2 190	100,0
davon						
Kommunen	5 291	85,7	3 312	83,1	1 979	90,4
Freie Träger	886	14,3	675	16,9	211	9,6
Alter (von ... bis unter ... Jahren)	6 091	100	3 927	100	2 164	100
darunter						
unter 18	1 536	25,2	845	21,5	691	31,9
18 – 21	331	5,4	233	5,9	98	4,5
21 – 25	601	9,9	419	10,7	182	8,4
25 – 30	672	11,0	473	12,0	199	9,2
30 – 40	1 066	17,5	690	17,6	376	17,4
40 – 50	834	13,7	527	13,4	307	14,2
50 – 65	786	12,9	542	13,8	244	11,3
65 und älter	265	4,4	198	5,0	67	3,1
Staatsangehörigkeit ²	4 621	100,0	3 125	100,0	1 496	100,0
darunter						
Deutsche	1 714	37,1	1 206	38,6	508	34,0
EU-Ausländer	178	3,9	132	4,2	46	3,1
Nicht-EU-Ausländer	2 729	59,1	1 787	57,2	942	63,0
Primäre Einkommensquelle	5 001	100,0	3 245	100,0	1 756	100,0
davon						
Erster Arbeitsmarkt	261	5,2	204	6,3	57	3,2
Zweiter Arbeitsmarkt	17	0,3	14	0,4	3	0,2
SGB III (ALG I)	5	0,1	5	0,2	0,0	
Tagessatzzahlung	94	1,9	82	2,5	12	0,7
SGB II (ALG II, Sozialgeld)	2 788	55,7	1 834	56,5	954	54,3
SGB XII (Sozialhilfe)	896	17,9	530	16,3	366	20,8
Rente	203	4,1	137	4,2	66	3,8
1-Euro-Job	8	0,2	6	0,2	2	0,1
Arbeit in Haft	1	0,0	1	0,0	0,0	
Sonstiges Einkommen	459	9,2	286	8,8	173	9,9
ohne Einkommen	269	5,4	146	4,5	123	7,0

¹ Anteil an den Personen mit gültigen Angaben zu dem jeweiligen Merkmal – 2 nur erwachsene wohnungslose Personen (ab 18 Jahren bzw. ohne Altersangabe)

Merkmal	Insgesamt		Davon			
			Kommunen		Freie Träger	
	Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹
Wohnungslose insgesamt	6 177	100,0	5 291	100,0	886	100,0
Kreis	6 177	100,0	5 291	100,0	886	100,0
davon						
kreisfreie Stadt	2 397	38,8	1 838	34,7	559	63,1
Landkreis	3 780	61,2	3 453	65,3	327	36,9
Geschlecht	6 177	100,0	5 291	100,0	886	100,0
davon						
Männer	3 987	64,5	3 312	62,6	675	76,2
Frauen	2 190	35,5	1 979	37,4	211	23,8
Alter (von ... bis unter ... Jahren)	6 091	100,0	5 206	100,0	885	100,0
darunter						
unter 18	1 536	25,2	1 536	29,5	0	0,0
18 – 21	331	5,4	303	5,8	28	3,2
21 – 25	601	9,9	537	10,3	64	7,2
25 – 30	672	11,0	584	11,2	88	9,9
30 – 40	1 066	17,5	879	16,9	187	21,1
40 – 50	834	13,7	653	12,5	181	20,5
50 – 65	786	12,9	535	10,3	251	28,4
65 und älter	265	4,4	179	3,4	86	9,7
Staatsangehörigkeit ²	4 621	100,0	3 742	100,0	879	100,0
darunter						
Deutsche	1 714	37,1	945	25,3	769	87,5
EU-Ausländer	178	3,9	109	2,9	69	7,8
Nicht-EU-Ausländer	2 729	59,1	2 688	71,8	41	4,7
Primäre Einkommensquelle	5 001	100,0	4 183	100,0	818	100,0
davon						
Erster Arbeitsmarkt	261	5,2	230	5,5	31	3,8
Zweiter Arbeitsmarkt	17	0,3	6	0,1	11	1,3
SGB III (ALG I)	5	0,1	0	0,0	5	0,6
Tagessatzzahlung	94	1,9	6	0,1	88	10,8
SGB II (ALG II, Sozialgeld)	2 788	55,7	2 303	55,1	485	59,3
SGB XII (Sozialhilfe)	896	17,9	806	19,3	90	11,0
Rente	203	4,1	130	3,1	73	8,9
1-Euro-Job	8	0,2	5	0,1	3	0,4
Arbeit in Haft	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Sonstiges Einkommen	459	9,2	450	10,8	9	1,1
ohne Einkommen	269	5,4	246	5,9	23	2,8

¹ Anteil an den Personen mit gültigen Angaben zu dem jeweiligen Merkmal – ² nur erwachsene wohnungslose Personen (ab 18 Jahren bzw. ohne Altersangabe)